

Geschäftsbericht 2014



Der Handel
Alles fürs Leben

Inhalt

DIE AGENDA DES HANDELS	
Vorwort Josef Sanktjohanser	4
HANDEL NEU DENKEN	
Vorwort Stefan Genth	6
01 KONJUNKTUR UND MARKTDATEN	8
Aktuelle Lage im Einzelhandel	
02 E-COMMERCE	12
Verkaufskanäle sinnvoll verbinden	
03 STADT UND HANDEL	18
Digitalisierung als Herausforderung	
04 KOMMUNIKATION – NEUE STÄDTE	22
Denken und Handeln – Neue Veranstaltungsreihe zu gesellschaftlichen Themen	
05 ARBEIT UND SOZIALES	24
Mindestlohn praxisnah ausgestalten	
06 AUS- UND WEITERBILDUNG	30
Berufliche Bildung stärken	
07 VERBRAUCHERPOLITIK UND RECHT	34
Überregulierung vermeiden	
08 UMWELT	38
Handel bekennt sich zu privatwirtschaftlicher Wertstoffeffassung	
09 ENERGIEWENDE	40
Faire Kostenverteilung	
10 EUROPA IM WAHLJAHR	42
Abbau von Handelsschranken	
11 STEUERN	48
Substanzsteuern gefährden den Mittelstand	
12 MITTELSTAND UND FINANZIERUNG	52
Leistungsträger Mittelstand	
13 ZAHLUNGSVERKEHR	56
Neue Rahmenbedingungen	
HDE IM DIALOG	60
DER HDE	
Ausschüsse und Arbeitskreise	66
Struktur der Einzelhandelsorganisation	69
HDE Berlin und Brüssel	70

Vorwort

Die Agenda des Handels

Josef Sanktjohanser

Präsident

Handelsverband Deutschland (HDE)



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

Umfragen unter deutschen Einzelhändlern zeigen ein erfreuliches Bild. Die Rahmenbedingungen für die Branche sind weitgehend intakt. Eine hohe Erwerbstätigkeit, Lohnsteigerungen, niedrige Inflation und günstige Zinsen treiben den Konsum. Eine in den letzten Jahren kontinuierlich gesunkene Sparquote stützt diese Entwicklung weiter. Die Binnenwirtschaft erweist sich weiterhin als wichtige und verlässliche Stütze der Konjunktur.

Wir rechnen das fünfte Jahr in Folge mit einem leichten Wachstum. Die internationalen politischen Krisen, mit denen sich die Welt in diesem Jahr auseinandersetzt, schlagen noch nicht auf den Einzelhandel durch. Aber wir dürfen sie nicht ausblenden. Die Risiken, mit denen die Exportwirtschaft sich aktuell konfrontiert sieht, können sich schnell auf die gesamte Volkswirtschaft auswirken. Es gibt erste Anzeichen dafür, dass sich die Verbraucherstimmung eintrübt. Der Konsum im Inland, warnen Experten, müsste angesichts der Unsicherheiten auf den internationalen Märkten eine wesentlich größere Rolle spielen, um volkswirtschaftliche Risiken wirksam auszubalancieren. Doch dafür sind die Spielräume nicht gegeben.

Der Verbraucher und die Belange überwiegend mittelständisch geprägter Branchen wie dem Handel sind weitgehend aus dem Blickfeld der Politik gerückt. Gleichzeitig sehen wir uns einem nie dagewesenen Regulierungsbestreben gegenüber. Diesem Trend entgegenzusteuern, darin sieht der Handelsverband Deutschland seine vordringliche Aufgabe.

Unsere Branche kann nur wachsen und ihrer volkswirtschaftlichen Rolle gerecht werden, wenn die Verbraucher wieder mehr Geld im Einzelhandel ausgeben können. So hätte die große Koalition mit ihrer Mehrheit nun die Chance, durch den Abbau der kalten Progression für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Netto der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sorgen. Die teils kräftigen Lohnerhöhungen kommen im Geldbeutel der Bürger kaum an. Eine Neuregelung in diesem Bereich hätte positive Auswirkungen auf den Konsum sowie auf die Binnenkonjunktur.

Immer stärker belastet werden die Verbraucher auch durch Kosten für Strom und Energie. Seit 2008 sind die Strompreise der privaten Haushalte um 38 Prozent gestiegen, ohne dass es zu wesentlichen Zuwächsen bei den Realeinkommen gekommen wäre. Dieses Geld wird dem Konsum im Einzelhandel entzogen. Das ist besonders schmerzhaft für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und trägt somit dazu bei, dass die soziale Schere in Deutschland immer weiter auseinanderklafft.

Mit steigenden Ausgaben für Wohnen, Gesundheit und Altersvorsorge wird den Haushalten das Budget für den Konsum im Einzelhandel entzogen. Unsere Unternehmen kämpfen seit Jahren mit stagnierenden Umsätzen und werden zugleich selbst immer stärker belastet. Die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stellen für viele Händler ein hohes Risiko dar.

Besonders in strukturschwachen Regionen sind Mindestlöhne von 8,50 Euro nicht darstellbar. Sachsen Anhalt ist nicht Bayern! So ist der gesetzliche Mindestlohn ein ökonomisches Risiko, insbesondere für kleine, nicht tarifgebundene Unternehmen in strukturschwachen Regionen. Am Ende sorgt der Mindestlohn nicht für höhere Einkommen, sondern vernichtet unter Umständen Arbeitsplätze. Unsere Händlerumfrage hat bereits gezeigt, dass der Jobmotor Einzelhandel ins Stottern geraten könnte. Verzeichneten wir in den letzten Jahren immer wieder starke Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Jobs, rechnen die Unternehmen nunmehr nicht mehr mit weiterem Jobaufbau.

Auch in der Rentenpolitik hat die Bundesregierung schwere Hypothesen auf die Zukunft unseres Landes und die Binnenkonjunktur aufgenommen. Es kann nicht der richtige Weg sein, immer neue Gruppen mit Rentenansprüchen zu versorgen und gleichzeitig die

Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber heute und in Zukunft über die Rentenbeiträge immer weiter zu steigern. Wenn die Menschen weniger Geld in der Tasche haben, spüren wir das. Die Rente mit 63 wird daher in der Diskussion bleiben.

Wir brauchen auch in standortpolitischen Fragen ein neues Denken in der Politik! Der Einzelhandel erlebt gerade einen tiefgreifenden Strukturwandel. Wir rechnen damit, dass der E-Commerce in diesem Jahr um 17 Prozent wachsen wird. Viele unserer Unternehmen profitieren mit eigenen Onlineshops von dieser Entwicklung. Mit rigiden Ladenschlussgesetzen und einer Überforderung der Unternehmen bei den Gewerbesteuern kann es einen fairen Wettbewerb zwischen den unterschiedlichen Handelsformen nicht geben.

Wir fordern eine modernisierte Gemeindefinanzierung, die den Handel nicht einseitig belastet oder in seiner Existenz gefährdet. Schmerzhaft und krisenverschärfend wirken sich die Regelungen der Gewerbesteuer aus. Hier schädigen die Kommunen auf Dauer mit dem Einzelhandel ihren treuesten Steuerzahler: Die Hinzurechnung von Mieten und Pachten ist schlicht ungerecht und nach Ansicht vieler Juristen sogar verfassungswidrig.

Der Handel braucht politischen Rückenwind! Ein Blick in den Koalitionsvertrag zeigt jedoch: Das Gegenteil ist der Fall. Es drohen neue Regulierungen, die die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Verbraucher – und der Unternehmen – beeinträchtigen.

Wir sind umso mehr besorgt über solche Entwicklungen, als sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, das Mindestniveau der europäischen Regulierung in der Verbraucherpolitik immer weiter zu übertreffen. Eine Regulierung über die europäischen Vorgaben hinaus benachteiligt deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Angesichts dieser Regulierungsspirale wird eine starke Interessenvertretung gegenüber Bund und Ländern sowie auf EU-Ebene für den Einzelhandel immer wichtiger. Mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Sie über die vielfältigen Themen und Aktivitäten des HDE informieren. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst

Ihr



Vorwort

Handel neu denken

Stefan Genth

Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Deutschland (HDE)



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

ausgelöst durch die Digitalisierung und die demografische Entwicklung steht unsere Branche vor einem tiefgehenden Strukturwandel. Handel neu denken ist daher unser Motto und die Aufforderung in einem der größten Umbrüche in der Geschichte der Branche. Vergleichbar höchstens mit der Einführung der Selbstbedienung oder des Discounter-Konzeptes sind die aktuellen Herausforderungen. Während die Umsätze in ihrer Gesamtheit weitgehend stagnieren, boomt der Online-Handel. Der E-Commerce wird in diesem Jahr rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr umsetzen. Sein Anteil am Gesamtumsatz liegt mittlerweile bei neun Prozent. Im Non-Food-Bereich sind es schon 18 Prozent. Diese Entwicklung verändert den Handel. Die Mehrzahl der stationären Unternehmen berichtet bereits von rückläufigen Besucherzahlen. Diese Frequenzverluste treffen vor allem den Fachhandel und die zentralen Innenstadtlagen aller Stadtgrößen. Denn deren Geschäftsmodell ist auf hohe Besucherzahlen ausgerichtet.

Die Digitalisierung verändert auch das Einkaufsverhalten der Kunden nachhaltig. So informieren sich viele Kunden vor dem Einkaufen im Geschäft zunächst im Internet oder umgekehrt. Die Verbraucher kombinieren die Vertriebskanäle ganz nach Gusto. Vor allem die junge Generation wächst mit der Selbstverständlichkeit auf, zu jeder Zeit und an jedem Ort der Welt einzukaufen. Das prägt. Schon heute können sich rund 27 Prozent der sogenannten Smart Natives zwischen 16 und 25 Jahren Online-Shops als Ersatz für stationäre Geschäfte vorstellen.

Weitermachen wie bisher funktioniert nicht. Service, Beratung, Erlebnis – das sind traditionell die Stärken, mit denen der stationäre Handel punkten kann. Einkaufen muss ein Erlebnis sein!

Dazu gehört zwingend auch das unmittelbare Umfeld der Geschäfte. Deshalb sind die Handelsunternehmen die wichtigsten Partner für das Stadt- und Citymarketing. Rund 50 Millionen Euro investiert die Branche jedes Jahr in diesen Bereich. Meist geht die Initiative für Stadtfeste oder Weihnachtsbeleuchtung von den Händlern vor Ort aus. Bis zu zwei Milliarden Euro stecken die Händler in Deutschland jährlich in Neu- und Umbaumaßnahmen sowie in den Denkmalschutz. Nur so können sie den Kunden ein stimmiges und attraktives Einkaufserlebnis bieten. Die Rückbesinnung auf traditionelle Stärken ist allerdings nur ein Teil der Antwort auf das rasante Wachstum des E-Commerce. Der Online-Boom ist für viele Händler eine Chance, neue Kunden für sich zu begeistern und die Umsätze zu steigern. So erwarten drei Viertel der Multi-Channel-Unternehmen steigende Umsätze. Insgesamt nutzt bereits rund ein Drittel der stationären Händler das Internet als Vertriebskanal. Hier liegt noch ein gewaltiges Potenzial. Nicht für jeden Händler ist der Aufbau eines Online-Shops sinnvoll. Aber wer überhaupt nicht im Netz zu finden ist, wird es künftig immer schwerer haben, sich gegen die Konkurrenz zu behaupten. Die Zukunft liegt in der intelligenten Verknüpfung von On- und Offline-Handel. Das gilt auch für die reinen Online-Händler. Wer seine Kunden auf Dauer binden will, braucht eine Präsenz – stationär und virtuell.

Der demografische Wandel ist ein weiterer Auslöser für den aktuellen Umbruch im Handel. Die Bevölkerung in Deutschland wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten schrumpfen. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jüngeren gegenüber. Das wird gravierende Konsequenzen haben. Manche Regionen wird es härter treffen als andere. So zeichnen sich schon in den vergangenen Jahren Wachstums- und Schrumpfungregionen ab. An manchen Orten wird sich in den nächsten Jahren die Bevölkerung nahezu halbieren. Diese dramatische Entwicklung geht am Einzelhandel nicht spurlos vorüber. Betroffen sind vor allem die Händler in ländlichen, strukturschwachen Regionen. Denn gerade ältere Menschen ziehen zunehmend in die Städte, suchen dort die meist bessere medizinische Versorgung und das breitere kulturelle Angebot. Die Folge ist, dass in manchen Regionen die Bevölkerungszahl auf ein Maß schrumpft, das den wirtschaftlichen Betrieb eines Handelsunternehmens vor Ort unmöglich macht. Weniger Menschen bedeuten weniger Kunden und somit voraussichtlich auch weniger Umsatz. Die unmittelbare Folge: Unsere derzeit noch

sehr gute Nahversorgung gerät unter Druck. Ob der Online-Handel in Zukunft hier einspringen kann, muss sich erst noch zeigen.

Was wir in diesem Prozess des Wandels brauchen, ist ein politisches Klima, das unseren Unternehmen die notwendigen Freiheiten gibt. Nur dann können sie auf den Strukturwandel reagieren und die notwendigen Investitionen tätigen. Der HDE adressiert die Herausforderungen, die der Strukturwandel für den Einzelhandel mit sich bringt, und bietet Lösungsvorschläge an. Viele Politiker kennen die Veränderungen auch aus ihren eigenen Wahlkreisen und Regionen. Wir suchen den Austausch mit der Politik, mit den Städten und Gemeinden, mit Gewerkschaften, mit Fachleuten, Wissenschaftlern und natürlich unseren Unternehmen und gestalten die Rahmenbedingungen für die neue Welt des Handels im Sinne unserer Mitglieder aktiv mit.

Der HDE versteht sich als Dienstleister für unsere Branche und wird diesen dynamischen Veränderungsprozess begleiten. Daher steht der Verband den Handelsunternehmen in diesem Prozess mit Rat und Tat zur Seite. Seine Landes-, Regional und Fachverbände bieten Seminare und Fortbildungen im Bereich Online-Handel an. Mit seiner E-Commerce-Toolbox erweitert der HDE seinen Onlineservice insbesondere für den Mittelstand.

Der HDE sieht sich dabei als Spitzenverband für den gesamten Handel – offline und online – und tritt für einen fairen Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern ein. Schutzzäune für Einzelne zu bauen, ist deshalb nicht der richtige Weg. Sie würden letztlich der unternehmerischen Freiheit und langfristig dem unternehmerischen Erfolg im Wege stehen. Chancengleichheit und optimale Wettbewerbsbedingungen herzustellen, ist daher unsere Aufgabe. Es gilt Asymmetrien abzubauen, sei es in der Steuerpolitik oder in der Wettbewerbs- und Standortpolitik. Handel neu denken gilt nicht nur für den Handel, sondern auch für Politik und Verwaltung, deren klare und verbindliche Unterstützung wir brauchen.

Herzlichst
Ihr



Konjunktur und Marktdaten

Aktuelle Lage im Einzelhandel



Olaf Roik
Bereichsleiter Handelspolitik

2014 zeigte sich die exportorientierte deutsche Wirtschaft vor allem gegenüber einer schwachen Entwicklung in der Eurozone und angesichts von Krisen im Ausland anfällig. Die Gesamtwirtschaft verlor zum Herbst hin an Schwung. Die Binnenwirtschaft erwies sich in dieser Situation als wichtige und verlässliche Stütze. Eine hohe Erwerbstätigkeit, Lohnsteigerungen, niedrige Inflation und günstige Zinsen trieben den Konsum. Eine in den letzten Jahren kontinuierlich gesunkene Sparquote stützte diese Entwicklung weiter. Die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel sind 2014 weitgehend intakt. Gesamtwirtschaftliche Risiken schlagen bisher noch nicht durch. Auch die Situation am Arbeitsmarkt ist günstig. Dies sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Verbraucherstimmung in Deutschland.



Moderates Umsatzplus

Der Einzelhandel kann sich vor diesem Hintergrund gut behaupten. Im ersten Halbjahr konnte die Branche die Erwartungen mit einer Steigerung von nominal 2,4 Prozent und preisbereinigt 1,6 Prozent leicht übertreffen. Impulse kamen vor allem aus dem Bereich der persönlichen

Ausstattung wie Kosmetik, Körperpflege, Bekleidung und Schuhe, aber auch aus freizeitorientierten Bereichen wie dem Einzelhandel mit Fahrrädern sowie Sport- und Campingartikeln. Daneben erwies sich auch die Entwicklung im Lebensmitteleinzelhandel als robust.

Einzelhandelsumsatz

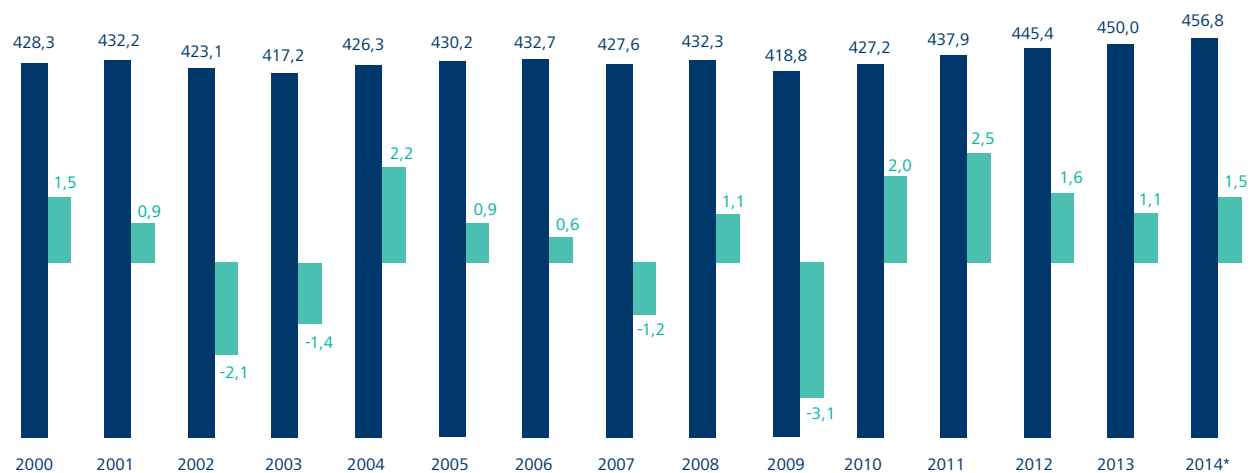
ohne Kfz, Tankstellen, Brennstoffe, Apotheken

Prognose 2014

+1,5%

■ Umsatz in Milliarden Euro

■ nominale Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Statistisches Bundesamt; HDE-Berechnungen auf neuer Umsatzbasis; *Prognose

Entspannt hat sich die Gewinnsituation – wenn auch auf unbefriedigendem Niveau. Die Spielräume des Einzelhandels bleiben eng. Steigende Kosten – insbesondere hohe Preise für Energie – belasten die Unternehmen spürbar und halten den Druck auf die Margen hoch.

Für das Gesamtjahr 2014 erwartet der HDE auf Basis seiner Prognose aus dem Sommer einen moderaten Umsatzanstieg zum Vorjahr von +1,5 Prozent. Das Umsatzvolumen wird dann rund 457 Milliarden Euro betragen. Preisbereinigt dürften die Erlöse um immerhin rund 0,5 Prozent steigen.

Online-Handel wächst weiter

Das Umsatzplus resultiert nicht zuletzt aus der Entwicklung des Online-Handels, der sich weiterhin positiv entwickelt. So erwarten drei Viertel der vom HDE befragten Multi-Channel-Unternehmen steigende Umsätze in 2014. Sie zählen auch insgesamt zu den Gewinnern des ersten Halbjahres. Auf der anderen Seite nutzen rund 70 Prozent der befragten stationären Händler das Internet noch nicht aktiv als Vertriebskanal. Es bleibt zu hoffen, dass diese Unternehmen Chancen nicht ungenutzt lassen.

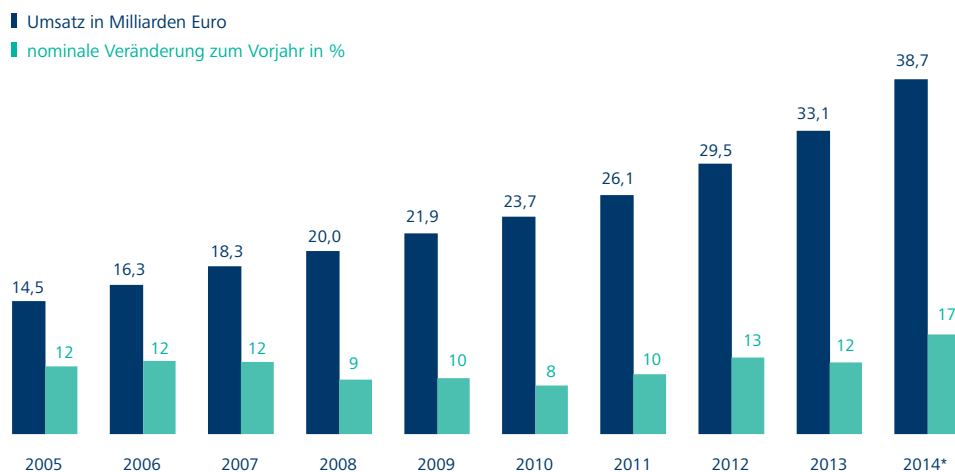
Im Einzelhandel insgesamt liegt der Online-Anteil bei rund neun Prozent, im Non-Food-Bereich jedoch bereits bei etwa 18 Prozent. Die Entwicklung verläuft hier dynamisch vor dem Hintergrund eines insgesamt nur schwach wachsenden Marktes. Folge sind in vielen Bereichen Umsatzverluste des stationären Handels. Die Gewichte verschieben sich zugunsten des Vertriebsweges Internet. Dies wirkt sich auf immer mehr Händler aus.

Städte und Gemeinden vor großen Herausforderungen

Die Städte als die Handelsstandorte Nummer eins müssen darauf reagieren, um dem schleichenden Bedeutungsverlust entgegenzuwirken. Bereits heute sind vielerorts signifikant sinkende Kundenfrequenzen feststellbar, die gerade auch die Innenstädte treffen. Alle Akteure müssen gemeinsam Wege suchen, um etwa durch eine intelligente Vernetzung städtischer Funktionen aus Handel, Gastronomie, Kultur und Freizeit die Attraktivität zu erhalten. Gelingt dies nicht, könnten als Folge des Strukturwandels bis 2020 rund 50.000 Standorte vom Markt verschwinden.

Online-Handel

Prognose 2014
+17%

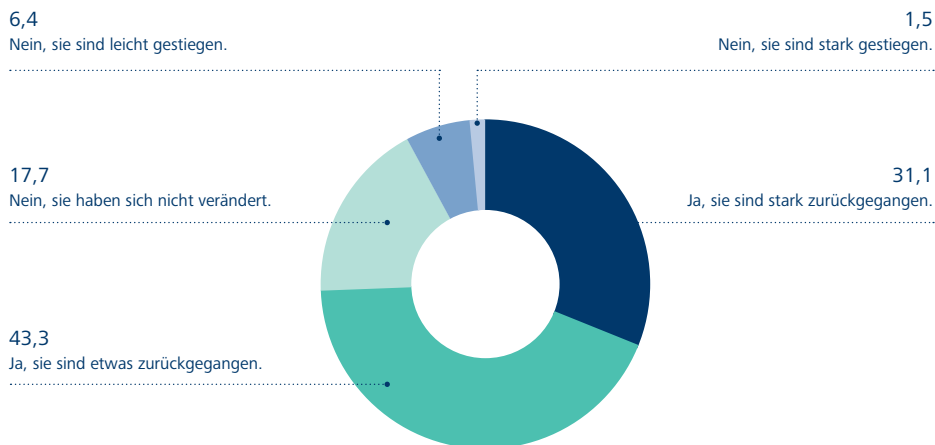


Quelle: HDE; *Prognose

Sinkende Kundenfrequenzen bei knapp drei Vierteln der Händler

In Prozent Basis: n=344

Frage: Vielfach wird über sinkenden Kundenfrequenz in den Städten und Gemeinden als Folge des wachsenden Online-Handels berichtet. Beobachten Sie auch an Ihrem Standort sinkende Besucherzahlen?



Quelle: IFH Institut für Handelsforschung GmbH

Insbesondere kleine und mittelständische Händler, die nicht in Genossenschaften oder Verbundgruppen eingebunden sind, werden sich dann nur schwer behaupten können. Die Filialisierung des Einzelhandels dürfte tendenziell weiter zunehmen. Aber auch der Onlinemarkt wird sich konsolidieren. Angesichts eines harten Wettbewerbs um Marktanteile und vielfach niedriger Margen werden sich dauerhaft nur die besten Anbieter erfolgreich positionieren.



HDE Zahlenspiegel 2014
Lesen Sie hier mehr:
www.einzelhandel.de/zahlenspiegel

E-Commerce

Verkaufskanäle sinnvoll verbinden



Stephan Tromp
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Der Online-Handel verzeichnet auch 2014 wieder ein starkes Wachstum, wobei die einzelnen Branchen sich unterschiedlich entwickeln: Während in einigen Bereichen der Online-Anteil kaum noch steigt (z.B. Bücher oder Elektronik), ist in anderen Branchen ein Trend hin zu mehr E-Commerce zu beobachten (z.B. Do-It-Yourself oder Tiernahrung). Dagegen stehen Lebensmittel und Kosmetik noch ganz am Anfang der E-Commerce Entwicklung. Diese Differenzen in der Wachstumsgeschwindigkeit sind vor allem den unterschiedlichen Herausforderungen in den einzelnen Branchen geschuldet und hängen eng mit dem Einkaufsverhalten der Verbraucher zusammen. Eines ist aber sicher: Der Digitalisierung kann sich keine Branche entziehen. Deshalb entstehen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch bei großen Handelshäusern immer neue Handelskonzepte, die das Internet integrieren.



Diese neuen Handelskonzepte basieren nicht mehr ausschließlich auf dem Angebot von günstigeren Preisen im Internet, sondern schaffen auf anderen Wegen Mehrwert: Über Services wie schnellere, taggleiche Lieferung („Same-Day-Delivery“) oder zeitfenstergenaue Lieferung, im Preis inbegriffene Montage bzw. Installation der gekauften Ware, oder zusätzliche Beratung werden den Kunden E-Commerce-Angebote schmackhaft gemacht. Dabei ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen, denn das alleinige richtige Konzept existiert genau wie im stationären auch im Online-Handel nicht. Es gibt Fragen, die jeder Händler individuell für sich beantworten muss. Zum Beispiel die Frage, ob die eigenen Kunden eine Lieferung in einem möglichst kleinen Zeitfenster wünschen, oder durch eine schnelle Lieferung am gleichen Tag möglicherweise noch ganz andere Zielgruppen angesprochen werden können. Auch das Einkaufserlebnis, das Kunden vom Gang in das stationäre Ladengeschäft erwarten, wird im E-Commerce vermehrt nachgefragt. Kunden wollen im Internet zum Kauf „verführt“ werden. Auf allen Kanälen ist der Kunde anspruchsvoller geworden.

Zusammen mit dem demografischen Wandel – der Alterung, der Verstädterung und der „Versingelung“ der Gesellschaft – hat die Digitalisierung ein neues Verbraucherverhalten bewirkt. Das Allensbach Institut spricht von insgesamt drei Verbrauchertypen: dem „traditionellen Handelskäufer“, der lieber im Laden einkauft, dem „selektiven Online-Shopper“, der bestimmte Produkte online kauft und andere regelmäßig offline erwirbt, und dem „begeisterten Online-Shopper“, der kaum noch in den stationären Einzelhandel geht, sondern lieber Online-Angebote nutzt. Laut dem Allensbach Institut und ECC Köln ist es vor allem der zweite Typ, der „nachwächst“ und somit das Kaufverhalten der Zukunft bestimmen wird.

Die Veränderung des Verbraucherverhaltens und der weitere technologische Fortschritt veranlassen den Handel, seine Handelskonzepte ständig neu zu überdenken: Einzelhändler können stationär oder online vertreten sein, sie können soziale Medien nutzen und auf den Smartphones und Tablets der Menschen präsent sein.



Im Idealfall werden mehrere Verkaufs- und Kommunikationswege möglichst sinnvoll miteinander verbunden: die sogenannte Cross-Channel- Strategie. Während vor einiger Zeit Online-Shops noch neben dem stationären Geschäft als „virtuelle Filiale“ aufgebaut wurden, werden heute ganzheitliche Digitalstrategien entwickelt. Nicht mehr „nur“ Multi-Channel, sondern Cross-Channel. Immer wieder werden neue Ideen entwickelt, die Online und Offline verbinden sollen und die Grenzen zwischen den Kanälen verschwimmen lassen. So gibt es beispielsweise interaktive Schaufenster, die den Kunden auf Webseiten bzw. Online-Shops weiterleiten oder in Umkleidekabinen, welche mit Kameras ausgestattet sind, damit Kunden Fotos mit den neuen Kleidern direkt in soziale Netzwerke hochladen können.

Schon heute gibt es Einkäufe, die weder dem Online-Handel, noch dem stationären Handel eindeutig zugeordnet werden können. Man kann z.B. online bestellen und im Geschäft abholen („Click & Collect“) oder bezahlen. Genauso können im Ladengeschäft Artikel über die Online-Plattform bestellt und nach Hause geliefert werden („Verlängertes Regal“).

Wenn Einzelhändler sich daran machen, den Weg der Digitalisierung zu beschreiten, rücken vermehrt auch die Mitarbeiter in den Fokus. Denn auch für sie stellt die Auseinandersetzung mit digitalen Themen einen Wandel dar. Die Kassiererin muss sich mit neuen Bezahlmethoden auskennen und das Verkaufspersonal muss wissen, welche zusätzlichen digitalen Informationsquellen es bei der Beratung der Kunden zur Hand hat.

Ein besonderer Trend, der all die genannten Punkte aufgreift und die Brücke zwischen Online- und Offline-Welt bilden kann, ist Mobile. Der Mobile-Trend beinhaltet auf der einen Seite den Mobile-Commerce, also den Verkauf über mobile Endgeräte wie Tablets oder Smartphones, auf der anderen Seite aber auch weitere Dienste, welche über mobile Endgeräte zur Orientierung, zur Werbung und zur allgemeinen Kommunikation genutzt werden können. In diesem zweiten Bereich haben sich vor allem ortsbezogene Dienste, sogenannte Location Based Services (LBS), entwickelt, die Händlern ermöglichen sollen, Zusatzinformationen oder Verkaufsaktionen abhängig vom Ort anzubieten.

So können Kunden beispielsweise die Warenverfügbarkeit abfragen, bevor sie den Laden aufsuchen oder in größeren Geschäften mittels Innennavigation ihre Einkaufsliste ablaufen.

Der Handel befindet sich online wie offline in einem Wandel, der von immer mehr Digitalisierung geprägt und von den Wünschen der Kunden getrieben ist.

Querschnittsaufgabe

Beim HDE werden E-Commerce und Digitalisierung als Querschnittsaufgabe verstanden und finden sich deshalb in den Bereichen Recht, Kommunikation, Nachhaltigkeit, Verbraucherschutz, Standortpolitik und Logistik wieder. So hat der HDE beispielsweise seine Mitgliedsunternehmen beim Inkrafttreten der Gesetzgebung zur Verbraucherrechtlinie mit Merkblättern und Praxistipps unterstützt. Die Verbraucherrechtlinie betraf sowohl den stationären Handel, als auch den Online-Bereich.

Im Bereich Standortpolitik und Verkehr sind E-Commerce sowie die allgemeine Digitalisierung der Gesellschaft ebenfalls ein wichtiges Thema. Der HDE arbeitet hier unter anderem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an der Konzeption der Studie „Räumliche Auswirkungen durch Online-Shopping“.

ECC-Konjunkturindex: Marktdaten zum Online-Handel

Um der steigenden Bedeutung des E-Commerce gerecht zu werden, hat der HDE im vergangenen Jahr die Marktforschung in diesem Bereich intensiviert. So wurde eine langfristige Studie mit der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) aufgesetzt. Dabei werden dieses Jahr zum ersten Mal 30.000 Verbraucherpanels der GfK analysiert, um auf Basis einer soliden Datengrundlage feststellen zu können, wie sich digitale Trends (neben E-Commerce z.B. auch Mobile Commerce) im B2C Handel entwickeln.



Der e-KIX ist das Stimmungsbarometer für die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Online-Handel. Monatlich untersuchen der HDE und das ECC Köln, wie sich die Online-Umsätze in Deutschland entwickeln.

In monatlich wechselnden Zusatzfragen werden zudem aktuelle Themen des E-Commerce beleuchtet.

Als Teilnehmer profitieren Sie von:

- zuverlässigen Daten und Fakten zur Entwicklung des deutschen Online-Handels
- Frei-Haus-Lieferung der Ergebnisse per E-Mail
- Teilnahme an attraktiven Verlosungen

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle Händler, die einen Online-Shop betreiben. Nach einer einmaligen Registrierung, die maximal fünf Minuten in Anspruch nimmt, werden Sie dann zu den monatlichen Konjunkturumfragen eingeladen.

Die Umfragen sind in nur zwei Minuten erledigt.



www.ecc-konjunkturindex.de/startseite/e-kix

Außerdem ermittelt der HDE beim Konjunkturindex e-kix in Kooperation mit dem E-Commerce Center Köln (ECC) des Instituts für Handelsforschung (IfH) monatlich die konjunkturelle Entwicklung des E-Commerce in Deutschland. Mit diesem Engagement füllt der HDE Lücken in der aktuellen Berichterstattung und liefert den teilnehmenden Unternehmen wichtige Branchendaten und Informationen zu relevanten Einzelthemen.

E-Commerce-Informationen

Im Rahmen der Informationsangebote für seine Mitglieder hat der HDE das bewährte „E-Commerce Monitoring“, das die wichtigsten E-Commerce Nachrichten der Woche knapp zusammenfasst, weitergeführt.

Der monatliche „E-Commerce Newsletter“ mit vertiefenden Informationen zu Gesetzesänderungen, Trends der Branche und Veranstaltungstipps wurde weiterentwickelt.

HDE-Commerce

++ Newsletter ++
E-Commerce

Online City Wuppertal

Die Stadt Wuppertal hat gemeinsam mit Händlern und anderen Interessenten ein Konzept entwickelt, mit welchem sie die Innenstadt wieder attraktiv für den Handel machen möchte. Das Konzept baut auf drei Säulen auf: einem Shopping-Portal, über welches lokale Einzelhändler ihre Produkte sowohl online als auch stationär verkaufen und bewerben können, einem Versuchslabor für neue Multi-Channel-Konzepte sowie Schulungen für stationäre und Online-Händler.
(Quelle: Location Insider)

Online zahlen? Aber sicher!

Was ist wichtig beim Online-Shopping? Wo liegen Gefahren? Was ist Phishing? Welche Bezahlmethoden gibt es online jetzt schon? Der ausführliche Artikel im Handelsblatt gibt eine strukturierte Übersicht über die aktuellen Bezahlssysteme beim Online-Kauf: von E-Wallets über Amazon-Konten, Zahlen auf Rechnung, mit Karte, Click&Collect bis hin zum Zahlen an der Ladenkasse über Barzahlen.de und ähnliche Anbieter. Der Wettbewerb im Internet ist hart und immer wieder kommen neue Anbieter auf den Markt.

Begriff: E-Mail Marketing

Versenden von elektronischen Nachrichten / E-Mails zu Werbe- und Informationszwecken
(Quellen: HDE-Toolbox / Gründerszene)

Praxistipp: Strategisches E-Mail Marketing

E-Mail Marketing wird oft unterschätzt und das, obwohl es bei wenig Aufwand viele und schnelle Erfolge verspricht. Händler sollten darauf achten, dass ihr E-Mail Marketing nicht als Spam angesehen wird. Wichtig ist daher die Anpassung der Werbung an den jeweiligen Kunden. Auch rechtliche Aspekte müssen beachtet werden: z.B. die Möglichkeit für den Kunden zu kündigen oder das Doppel-Opt-In Verfahren, bei dem nach Registrierung noch ein Bestätigungslink versandt wird ([Link](#)). Um das Potenzial des E-Mail Marketing voll auszuschöpfen, sollte man zudem Instrumente des Monitoring und der Evaluierung nutzen, welche z.B. die Anklerrate der versendeten Mails misst.
(Quelle: Internet World / Whitepaper: E-Mail Marketing Kennzahlen)



HDE-Toolbox

Die im Herbst 2013 entwickelte HDE-Toolbox, die den Mitgliedsunternehmen des HDE Unterstützung bei der Entwicklung von digitalen Geschäftsaktivitäten bietet, wurde weiter ausgebaut und um ein neues Thema erweitert. Das neue Kapitel „Mobile“ bietet grundlegende Informationen zur Implementierung von mobilen Angeboten, die insbesondere auf dem Smartphone aber auch auf Tablets laufen. Die bereits vorhandenen Inhalte der Toolbox wurden aktualisiert und ergänzt. Seit diesem Herbst bietet der HDE im Rahmen seiner Toolbox einen Blog an, der die Inhalte vertieft und zusätzliche Informationen aufbereitet. Hier erklären Experten, was sich aktuell in der Branche tut. Der Blog ist für alle frei zugänglich und benötigt keine Registrierung.



HDE-Analyse der Digitalen Agenda der Bundesregierung
Digitale Agenda 2014-2017
 Stand: 04. September 2014

HDE
 Handelsverband
 Deutschland

(Daniel Enke, enke@hde.de) **MITTELSTAND**

- In der Auffassung der bei der Digitalisierung zu unterstützenden Branchen und Wirtschaftsbereiche fehlt der Handel völlig. Die Bundesregierung verkennt damit die **Importanzkraft des E-Commerce** errennelt und unterschätzt andererseits die möglichen Auswirkungen eines sich nur schrittweise digitalisierenden stationären Einzelhandels, besonders im kleinen und mittelständischen Bereich. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Handel wäre eine konkrete Berücksichtigung der Handelsbranche in der Digitalen Agenda dringend notwendig.
- Zu einer substantiellen Unterstützung des Mittelstands bei der Digitalisierung zählt aus Sicht des HDE nicht nur der Zugang zu Risikokapital und Modellen wie Crowdfunding. Vielmehr geht es um die Verbesserung des Zugangs zur klassischen Kreditfinanzierung. Während sich für größere Unternehmen der Zugang zu Krediten weitgehend verbessert hat, machen zahlreiche kleine Unternehmen wachsende Schlingengeldern, etwa beim Beibringen von Sicherheiten oder ausgeweiteten Dokumentationspflichten. Zudem lehnen Banken die Vergabe von Krediten im niedrigen künftigen Bereich häufig aus Risikobegründen ab. Dadurch fehlt dringend benötigtes Kapital, das zur digitalen Erneuerung des Geschäftsmodells vieler Händler nötig ist.
- Der HDE begrüßt die geplante Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen auf ihrem Weg der Digitalisierung. Wie genau allerdings eine Unterstützung, etwa für die Verbesserung von IT-Sicherheit oder die Anwendung digitaler Technologien für diese Unternehmen aussehen kann, bleibt in der Digitalen Agenda offen. Direkte Ansätze wären etwa Förderprogramme der KMU oder Anpassung bestehender Förderrichtlinien für KMU. Darüber hinaus sollte der Ressourcenaufwand für Dokumentation sowie Einhaltung des Datenschutzes insgesamt minimiert werden. Standardisierte Verfahren und eindeutige, leicht verständlich formulierte Rechtsvorgaben sind unverzichtbar.

ARBEIT (Herbert Jörts, joerts@hde.de)

- **Nicht jede Arbeit ist telearbeitsfähig.** Nach Auffassung des HDE bedarf es hier eines Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es darf keinen generellen Anspruch auf Telearbeit geben.
- Eine Ausweitung der Mitbestimmungsmächte bzgl. der Ausgestaltung der Arbeitsplätze oder Fremdvergabe von Aufträgen ist nach Auffassung des HDE nicht erforderlich und wird daher abgelehnt.
- Natürlich müssen digitale Arbeitsplätze im Betrieb den Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards entsprechen. Es stellt sich aber die Frage, welche Regelungen für **Telearbeitsplätze zu Hause gelten** sollen. Darin zu Hause richtet sich jeder ein, wie es ihm gefällt. Wer lässt sich da vom Arbeitsschutz oder Betriebsrat gerne etwas vorschreiben? Besteht nicht die Gefahr der permanenten Alibierung (und damit Stress, psychische Belastung) durch Familienangehörige, wenn man versucht, beides unter einem Hut zu bringen? Hier scheint der Bundesregierung noch nicht klar zu sein, wie mit diesen Abwägungen umzugehen ist.

(Wilfried Malcher, malcher@hde.de) **BILDUNG**

- Der HDE befürwortet und unterstützt das Vorhaben, **Medienkompetenz in allen Bildungsbereichen** zu fördern und zu stärken.
- Eine weitere Verbesserung der **Willkommenskultur** insbesondere auch für **IT-Fachkräfte** wird vom HDE begrüßt.
- Der HDE unterstützt das Ziel, im Rahmen der Modernisierung von Ausbildungsberufen und Fortbildungsberufen die besonderen Anforderungen neuer Technologien wie auch der Digitalisierung weiterhin in der bewährten Kooperation zwischen Staat und Sozialpartnern berufsbezogen in die Ausbildungsanordnungen und Fortbildungsprüfungsunterlagen zu integrieren.

Der Handel
 Alles fürs Leben

Handelsverband Deutschland (HDE) | Alte Wollweberstraße 1A | 10117 Berlin
 Telefon: 030 71 92 50 - 0 | Fax: 030 71 92 50 - 20 | www.einzelhandel.de

Digitale Agenda

Digitale Themen erlangen in der Politik immer mehr Bedeutung. Die Bundesregierung hat hierauf mit ihrer Digitalen Agenda, einer Art Fahrplan zur Digitalisierung der Gesellschaft, geantwortet. Im Zuge der weiteren Konkretisierung wird sich der HDE weiter in den Dialogprozess einbringen. Erster Schritt war die Analyse der Digitalen Agenda.

www.einzelhandel.de/digitaleAgenda

Politische Vernetzung

INITIATIVE D21
 Gemeinsam für die Digitale Gesellschaft

Der HDE ist seit diesem Jahr Mitglied der Initiative D21. Dabei handelt es sich um Deutschlands größte Partnerschaft von Politik und Wirtschaft für die Informationsgesellschaft. Die Initiative D21 versammelt um die 200 Mitgliedsunternehmen und -organisationen aller Branchen sowie politische Partner. Zielsetzung ist es, mit praxisorientierten und interdisziplinären Projekten in den Themenfeldern Bildung, Standort und Vertrauen zur gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen sowie wirtschaftliches Wachstum zu stimulieren.



Mit dem Verein Deutschland sicher im Netz e.V., welcher unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenministeriums steht, ist der HDE im regen Austausch zum Thema IT-Sicherheit für mittelständische Unternehmen.

Der HDE hat darüber hinaus den Austausch mit relevanten anderen Branchenverbänden ausgeweitet. So arbeitet er beispielsweise im Arbeitskreis Smart Commerce des BITKOM mit. Gemeinsam wurde zur Eröffnung der CeBit ein Thesenpapier zum Cross-Channel-Handel entwickelt.

www.einzelhandel.de/CrossChannel

Kongresse und Konferenzen

Durch vielfältige Vorträge und die Teilnahme an verschiedenen Kongressen und Konferenzen hat der HDE die Sichtbarkeit des Themas Digitalisierung des Handels in der Öffentlichkeit gestärkt. Der HDE ist Partner der NEOCOM, der größten Fachmesse Deutschlands für die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich E-Commerce und Multi-Channel-Handel. Außerdem ist der HDE Teil der Jury für den NEOCOM-Preis „Versender des Jahres“. Daneben begleitet der HDE aktiv den Deutschen Online-Handelskongress und kooperiert mit dem EHI Retail Institute beim Fulfillment Kongress. Die Veranstaltung zeigt die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Umsetzung zeitgemäßer Logistiklösungen auf.

Stadt und Handel

Digitalisierung als Herausforderung



Michael Reink
Bereichsleiter
Standort- und Verkehrspolitik

Der Handel macht die Stadt. Im Stadtmarketing spielt er die zentrale Rolle und ist Anziehungspunkt für Einkaufstouristen. Ohne vitalen Einzelhandel funktioniert das Erfolgsmodell Innenstadt nicht. Der aktuelle Strukturwandel mit seinem wachsenden Online-Handel, dem demografischen Wandel und den sich wandelnden Kundenerwartungen bringt vor allem viele mittelständische Einzelhändler an die finanzielle Belastungsgrenze. Das wird sich auf unsere Städte auswirken, ihr Gesicht grundlegend verändern. Öde Stadtzentren haben Folgen für die anderen Branchen wie die Gastronomie und die Hotellerie. Die veränderten Rahmenbedingungen führen zu neuen Anforderungen an die Händler – aber auch an die Politik, an Städte und Kommunen. Der Erhalt unserer attraktiven Innenstädte kann nur im Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Politik erfolgen. Der Handelsverband Deutschland gestaltet diesen wichtigen Diskussionsprozess aktiv mit.



So ist der Handel auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen, auf eine moderne Infrastruktur und auf ein attraktives Umfeld. Das kulturelle Angebot, Grünflächen und die historische Bausubstanz können das Einkaufen in der Stadt zum Erlebnis machen. Umgekehrt leistet der Einzelhandel einen wichtigen Beitrag für dauerhaft attraktive und vitale Innenstädte.

Eine Folge spürbarer Umsatzverlagerungen hin zum Online-Handel sind sinkende Kundenfrequenzen in den Städten und Gemeinden. Über 60 Prozent der Händler berichten laut HDE-Umfrage bereits von zurückgehenden Besucherzahlen in den vergangenen zwei Jahren. Frequenzverluste treffen vor allem den Fachhandel und die zentralen Innenstadtlagen aller Stadtgrößen. Deren Geschäftsmodell ist auf hohe Besucherzahlen ausgerichtet.

Studie zu den räumlichen Auswirkungen der Digitalisierung

Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung auf den stationären Handel sind durch vielfältige Analysen belegt. Hingegen wurden die räumlichen Auswirkungen noch nicht in den Fokus wissenschaftlicher Betrachtungen genommen. Der HDE hat deshalb in Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die erste bundes-

weite Studie zu diesem Thema beauftragt. Ziel der Untersuchung mit dem Titel „Mögliche räumliche Auswirkungen von Online-Shopping auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ ist es, insbesondere die städtebaulichen, räumlichen und strukturellen Auswirkungen von E-Shopping als Risiko und mögliche Chancen zu untersuchen. Im Ergebnis sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, wie und mit welchen Instrumenten die Entwicklung in den Innenstädten und Ortszentren vor dem Hintergrund der Veränderungen durch Online-Shopping positiv gesteuert und gestaltet werden kann. Die Ergebnisse der Studie werden Ende 2015 vorliegen.

Qualifizierte Nahversorgung – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Vorhaben im Lebensmitteleinzelhandel

Im Zuge der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) konnte der HDE einen Entschließungsantrag des Bundestages zur Prüfung der Wirkungsweise dieser Verordnungen veranlassen. Die entsprechende Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik wurde vom HDE aktiv begleitet. Ergänzend erarbeitete der HDE in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie unter Mitwirkung des DIHK Handlungsempfehlungen für einen sachgerechten Umgang mit dem § 11 Abs. 3 BauNVO.

Diese Empfehlungen sollen praktische Hinweise für eine verbesserte Handhabung der Regelung bei großflächigen Vorhaben des Lebensmitteleinzelhandels geben. Sie richten sich in erster Linie an die Baugenehmigungsbehörden und an die kommunale Bauleitplanung. Sie sind aber auch für die Aufsichtsbehörden, die zuständigen Träger öffentlicher Belange und die in der Einzelhandelsentwicklung tätigen Berater gedacht. Den Handlungsempfehlungen liegt das gemeinsame Interesse der Verfasser an einer bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen nahversorgungsrelevanten Sortimenten in allen Landesteilen zu Grunde.

Studienprojekt mit dem Wissensnetzwerk Stadt und Handel

Obschon die Bedeutung des Handels für die mitteleuropäische Stadt allgemein anerkannt ist, existiert zur Wechselbeziehung zwischen Handels- und Stadtentwicklung an den deutschen Hochschulen und Universitäten kein entsprechender Lehrstuhl. Die Forschungen zu diesem Thema finden bisher unkoordiniert in unterschiedlichen Disziplinen statt. Angesichts der sich infolge der Digitalisierung bereits verändernden Rolle des Handels für die Stadt ist der Bedarf nach bereichsübergreifender Abstimmung aber groß. Daher kooperiert der HDE mit dem Wissensnetzwerk Stadt und Handel. Zentrales Anliegen dieser Forscher ist es, durch Wissensgenerierung die Lücken im Austausch zwischen den Fachdisziplinen wie Architektur, Städtebau, Stadtplanung, Betriebswirtschaft und Geografie sowie den Kommunen, Projektentwicklern und Investoren zu schließen und somit nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern.

Erstmalig wurde in Kooperation mit dem HDE ein gemeinsames Studienprojekt in sieben Hochschulen diverser Disziplinen vergeben, um sich der Frage der zukünftigen Raumstrukturen, -muster oder -typologien im Zusammenhang mit den Veränderungen im Handel zu widmen. Die Abschlusskonferenz mit der Vorstellung der Ergebnisse findet im November 2014 statt.



Wissensnetzwerk Stadt und Handel
Quelle: Olaf Mumm/Superstadt

GMA Langzeitstudie

Die Frage der Wirkung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben wird in der kommunalen Bauleitplanung sowie der Raumordnung und Landesplanung seit Jahren kontrovers diskutiert und ist tagtäglich Grundlage von (juristischen) Standortentscheidungen. In den vergangenen Jahren haben etliche Stellungnahmen sowie Urteile sich zu einem gängigen allgemeinen Muster verdichtet. Eine an den aktuellen räumlichen Gegebenheiten orientierte Grundlagenforschung existiert jedoch nicht. Daher beteiligt sich der HDE an der Grundlagenstudie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) zur Wirkung großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Ziel der Untersuchung ist es, durch einen bundesweiten Vergleich „Auswirkungsmuster“ herauszuarbeiten, um so mögliche Wirkungszusammenhänge bei der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu identifizieren und die Diskussionen zu diesem Themenfeld zu versachlichen.

Baukultureller Dialog

Die Frequenzrückgänge in den stationären Handelslagen machen Alleinstellungsmerkmale für den Residenzhandel immer wichtiger. Neben der Haptik oder dem persönlichen Service geht es hierbei um attraktive Angebote sowie die Aufenthaltsqualität. Auch wenn der Handel für die Gestaltung des öffentlichen Raumes nicht die Hauptverantwortung trägt, haben die Geschäfte und insbesondere die Handelsimmobilien einen starken Einfluss auf diesen Faktor. Der Handel muss in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie den Fachleuten des Städtebaus Orte schaffen, die ein starkes Anziehungsmoment auf die Kunden ausüben.

Daher hat der HDE in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Baukultur sowie dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung einen hochrangigen Expertenkreis unter Beteiligung des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingerichtet. Ziel ist es, die Themen Einzelhandel und Baukultur wieder stärker miteinander zu verknüpfen und die Aufenthaltsqualität der stationären Handelslagen als starkes Alleinstellungsmerkmal zu sichern.



HDE Branchenreport Stadt und Handel
Lesen Sie hier mehr:
www.einzelhandel.de/branchenreport

Studie zur nachhaltigen Innenstadtlogistik

Die gravierenden Veränderungen im Einzelhandel infolge der Digitalisierung sowie das damit verbundene veränderte Einkaufsverhalten werfen auch Fragen im Bereich Logistik auf. Die Anforderungen an die KEP-Branche (Kurier- und Expressdienstleister) sowie die Relevanz dieser Branche für den Einzelhandel wird in Zukunft steigen. Deshalb lässt der HDE in Kooperation mit dem Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e.V. (BIEK) von der Technischen Hochschule Nürnberg eine Studie zum „Beitrag der KEP-Branche zu einer nachhaltigen Entwicklung von Innenstädten am Beispiel der Städte Nürnberg sowie Frankfurt am Main“ erarbeiten. Die Studie wird neben Handlungsempfehlungen für die Kommunen auch Hinweise auf den Beitrag der KEP-Branche zu einer nachhaltigen urbanen Entwicklung geben.



Denken und Handeln

Neue Veranstaltungsreihe zu gesellschaftlichen Themen

von Kai Falk, Geschäftsführer

04



Prof. Dr. Timm Homann, Vorstand der Otto-Group (rechts) und HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth im Gespräch mit Sir David Chipperfield.

Mit der Veranstaltung „Neue Städte“ startete der HDE am 22. September 2014 im Berliner Soho House seine neue Programmreihe Denken und Handeln. Der Verband will mit dieser Eventreihe künftig auf Entwicklungen in Gesellschaft und Handel aufmerksam machen und Experten einladen, die den Dialog des HDE mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Medien mit eigenen Impulsen bereichern.

Das Stakeholder-Event „Neue Städte“ sollte Entwicklungen wie verändertes Kaufverhalten, demografischen Wandel oder auch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft aufgreifen und die Auswirkungen auf das enge Zusammenspiel zwischen Stadt und Handel herausstellen. Konzepte sind gefragt, um die Attraktivität der Innenstädte für Einwohner und Touristen, für den Handel, für die Gastronomie und die Kultur zu erhalten.

Als Keynote Speaker konnte der HDE den englischen Stararchitekten **Sir David Chipperfield** gewinnen. Vor etwa 150 Gästen sprach Chipperfield über die gegenseitige Abhängigkeit von Stadt und Handel und über aktuelle Herausforderungen. „Das Funktionieren der Städte ist eng verbunden mit der Rolle und den Möglichkeiten des Shoppings“, sagte Chipperfield. „Als Archi-

tekte und Entwickler sehen wir im Einkaufen und in dem dazugehörigen Erlebnis das Fundament für die Qualität des Stadtlebens.“

HDE-Präsident **Josef Sanktjohanser** verwies auf die traditionsreiche Symbiose zwischen Stadt und Handel. Der Einzelhandel sei ein wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in den Innenstädten, der das Stadtbild präge und für Frequenz Sorge. Davon profitierten auch andere Branchen wie die Gastronomie, aber ebenfalls kulturelle Einrichtungen und der Tourismus.

„Wir brauchen Unternehmer, die weiterhin auf ein großes Sortiment setzen“, so Prof. Dr. **Timm Homann**, Vorstand der Otto Group „Sortiment gewinnt, das ist meine feste Überzeugung. So werden Märkte geschaffen und erhalten.“ Städte und Gemeinden seien gefordert, die Attraktivität der Innenstädte zu erhalten, so HDE-Hauptgeschäftsführer **Stefan Genth**. Der Handel sei auf eine funktionierende Infrastruktur oder den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, ebenso auf eine hohe Aufenthaltsqualität und Rahmenbedingungen, die einen fairen Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Handelsformen ermöglichen.



Hans-Jürgen Jakobs (Handelsblatt), Christian Borros (Agentur Borros), Sir David Chipperfield, Stefanie Nutzenberger (ver.di), HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth



HDE-Präsident Josef Sanktjohanser



Prof. Dr. Wolfgang Huber, ehemaliger Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland



Prof. Dr. Timm Homann, Vorstand der Otto Group (links)



Die Veranstaltung fand im Berliner Soho House statt. Das Haus hat Geschichte: In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts war es ein Kaufhaus, bevor der jüdische Besitzer von den Nazis enteignet wurde. Nach dem Krieg zog die SED mit seinem Politbüro ein. Heute ist das Soho House ein exklusiver Club mitten in Berlin.



Arbeit und Soziales

Mindestlohn praxisnah ausgestalten



Heribert Jöris
Geschäftsführer
Arbeit, Bildung,
Sozial- und Tarifpolitik

Bei der Bundestagswahl 2013 und den folgenden Koalitionsverhandlungen standen vor allem sozialpolitische Themen im Mittelpunkt. Hier wurden insbesondere seitens der Sozialdemokraten hohe Erwartungen aufgebaut. Aber auch die Unionsparteien sind aus Gründen der Wählerbindung deutlich nach links gerückt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass sich der Koalitionsvertrag ausführlich mit Verabredungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beschäftigt. Insbesondere der SPD war und ist sichtlich daran gelegen, einige der großen Vorhaben möglichst rasch unter Dach und Fach zu bringen.



Mindestlohn

Eines der umstrittensten Vorhaben in der Geschichte der Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Dem Gesetzgebungsvorhaben ging eine lange Debatte voraus, an der sich der HDE intensiv beteiligt hat. Befürworter eines gesetzlichen Mindestlohns beriefen sich immer wieder auf den Rückgang der Tarifbindung und Fälle von Lohndumping. Der HDE hat verdeutlicht, dass ein gesetzlicher Mindestlohn für die Verbreitung von Tarifverträgen eher kontraproduktiv wirkt und ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn weder den Gegebenheiten der einzelnen Branchen oder Regionen noch den Besonderheiten des Arbeitsmarktes Rechnung tragen kann.

Deshalb hat sich der HDE unmittelbar nach den Koalitionsverhandlungen vehement für Ausnahmeregelungen und eine praxisnahe Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes sowie damit zusammenhängender Gesetzgebungsvorhaben eingesetzt. Dabei konnten vor dem Hintergrund, dass seitens der SPD und der Gewerkschaften Ausnahmen erbittert bekämpft wurden, beachtliche Erfolge erzielt werden.

So machte der HDE noch vor Vorlage eines ersten Gesetzentwurfes klar, dass angesichts der damals anlaufenden Anstrengungen für das Ausbildungsjahr 2014 möglichst rasch klargestellt werden müsse, dass Auszubildende nicht

von einem Mindestlohn erfasst werden. Andernfalls müsse damit gerechnet werden, dass bestehende Unsicherheiten über mögliche Kosten zulasten des Ausbildungsengagements gehen würden. Das Bundesarbeitsministerium hat aus dieser Forderung des HDE mit einem entsprechenden Schreiben der Bundesministerin und Pressestatements zeitnah die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.

Bereits in dem Branchendialog im Bundesarbeitsministerium aber auch in Gesprächen mit den Fachleuten der Regierungskoalition verdeutlichte der HDE die Wichtigkeit von Sonderregelungen für Praktikanten und Langzeitarbeitslose. Auch hier fanden bereits im ersten Gesetzentwurf der Bundesregierung entsprechende, aber zunächst noch unzureichende Regelungen Eingang, die dann im weiteren Gesetzgebungsverfahren nach zahlreichen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten noch nachgebessert wurden.

Nicht durchsetzen konnte sich der HDE mit seiner Forderung nach längeren Übergangsfristen für strukturschwache Regionen. Damit bleibt die Einführung des Mindestlohns ein gewagtes Experiment. Um die Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Unternehmen wird es in der vom HDE durchgesetzten fortlaufenden Evaluation gehen.

Dann besteht die Chance, mögliche Fehlentwicklungen rasch zu erkennen und hierauf im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten zu reagieren. Dabei darf man sich nicht vom Namen des Gesetzpaketes – „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ – täuschen lassen: Das gesetzliche Instrumentarium der sogenannten Mindestlohnkommission zur Korrektur von Fehlentwicklungen ist sehr klein. Mit autonomen Tarifverhandlungen, die in einen Kompromiss münden müssen, hat dieses Verfahren nichts zu tun, denn der Kommissionsvorsitzende – der bei Streitigkeiten über seine Person per Los aus einem Arbeitgeber- und einem Gewerkschaftsvertreter ausgewählt werden kann – hat im Streitfall einen Stichentscheid.

Vor diesem Hintergrund ist umso wichtiger, dass der HDE wenigstens ein Stück Tarifautonomie zurückgewinnen konnte. So gelang es durchzusetzen, dass im Rahmen der Neuregelung des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen nach den Regelungen des Tarifvertragsgesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes eine AVE nur ausgesprochen werden kann, wenn dies von beiden Tarifvertragsparteien beantragt worden ist. Bislang war ein einseitiger Antrag der Gewerkschaftsseite für das Ingangsetzen des Verfahrens ausreichend.



Rentenpaket

Mit ihrem Rentenpaket ist die Bundesregierung vom Weg einer an den demografischen Herausforderungen orientierten Rentenpolitik abgewichen. Große Teile des Gesetzgebungsvorhabens sind nicht nachhaltig finanziert und setzen die falschen Signale.

Größter Kostenpunkt ist dabei die sogenannte Mütterrente, für die bis zum Jahr 2025 insgesamt 78 Milliarden Euro aufgebracht werden müssen. Das Gros davon, etwa 71 Milliarden Euro, sollen die Beitragszahler finanzieren. Damit sind in der Rentenversicherung nicht nur alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Nettoeinkommen durch eine sonst mögliche Absenkung des Rentenversicherungsbeitragsatzes vertan. Schlimmer noch: Schon in einigen Jahren wird die für konjunkturell schwierige Zeiten angelegte sogenannte Nachhaltigkeitsreserve der Rentenversicherung auf null zusammengeschmolzen sein. Schon 2018 wird der Rentenversicherungsbeitragsatz daher von derzeit 18,9 auf 19,7 Prozent steigen müssen und im Jahr 2030 22 Prozent erreichen. Auf einen konjunkturell bedingten Beschäftigungsrückgang müsste dann der Gesetzgeber unmittelbar mit Leistungskürzungen oder noch früher mit höheren Beiträgen reagieren. Die damit verbundenen Einschnitte beim Nettoeinkommen – und als Folgewirkung die damit einhergehenden geringer ausfallenden Rentenanpassungen – gehen zulasten des für den Konsum zur Verfügung stehenden Nettoeinkommens. Dadurch werden die Einzelhandelsunternehmen doppelt belastet: durch höhere, von ihnen abzuführende Sozialversicherungsbeiträge und geschmälerete Umsatzerwartungen.

Der HDE hat in seinen Gesprächen und öffentlichen Stellungnahmen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Mütterrente nicht aus Beitragsmitteln, sondern als nicht auf eigenen Beiträgen beruhende Rentenleistung durch Steuermittel zu finanzieren ist – gegebenenfalls auch durch einen entsprechenden Bundeszuschuss zum Haushalt der Deutschen Rentenversicherung. Diese Rechtsauffassung findet sich auch in früheren Beratungsergebnissen des Deutschen Bundestages.

Einen echten Rückschritt in Sachen demografiefester Sozialpolitik stellt die Rente mit 63 dar. Sie wurde von der SPD in den Grundzügen bereits in den Koalitionsverhandlungen erzwungen.

Die abschlagsfreie Rente mit 63 stellt eine Abkehr von dem Grundsatz dar, dass das Renteneintrittsalter zur langfristigen Finanzierung der Rentenversicherung nicht abgesenkt, sondern angehoben werden muss. Profiteure dieser Regelung sind im Wesentlichen gut verdienende männliche Industrie-Arbeitnehmer. Sie profitieren von der längeren ungekürzten Rentenbezugsdauer, die nach offiziellen Schätzungen der Bundesregierung 36 Milliarden Euro kostet. Durch Einnahmeausfälle werden so bis 2030 bei Steuern und Sozialversicherungen etwa 126 Milliarden Euro Kosten anfallen. Getragen werden muss das von der aktuellen Generation der Beitragszahler, von denen wohl fast niemand durch die bereits vereinbarte Anpassung der Regelung selbst in den Genuss eines derartig frühen abschlagsfreien Renteneintritts kommen wird. Denn das Renteneintrittsalter für den vorzeitigen Rentenbeginn nach 45 Beitragsjahren soll auf 65 ansteigen. Außerdem wurde so trotz des drohenden Fachkräftemangels für etwa 250.000 Arbeitnehmer der Weg in den frühzeitigen Ruhestand freigelegt. Von Generationengerechtigkeit keine Spur.

Ausblick: Weitere Gesetzgebungsvorhaben

Die Koalitionspartner sind dabei, die weiteren Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag abzuwickeln. So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Gesetzentwurf zur Reform der Elternzeit vorgelegt. Darin werden den Arbeitnehmern weitergehende Rechte bei der Ausgestaltung der Elternzeit zugestanden. Nach den Vorstellungen des BMFSFJ sollen Eltern ihre Elternzeit auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers auf bis zu drei Zeitabschnitte aufteilen können, wobei sie nach der ersten Inanspruchnahme für die weiteren Abschnitte lediglich eine Ankündigungsfrist von drei Monaten einhalten müssen. Gleichzeitig sollen sie bei der Elternzeit einen Bonus bekommen – vier zusätzliche Elternzeitmonate –, wenn sie sich für eine nur geringfügige Kürzung der Arbeitszeit auf 25 bis 30 Wochenstunden entscheiden. Diese Regelungen sind sicherlich familienfreundlich, werden den Unternehmen jedoch Dispositionen bei der Personalarbeit erheblich erschweren. Der HDE hat daher in den weiteren Gesprächen mit dem Bundesfamilienministerium und anderen politischen Akteuren dafür geworben, dass der Gesetzgeber die unterschiedlichen Interessenlagen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besser austariert. Die Gewährung familienfreundlicher Arbeitszeiten funktioniert



am Ende nur, wenn auch dem Arbeitgeber ein Instrumentarium zur Verfügung steht, um die dadurch entstehenden Lücken zu schließen. Hierzu gehören zur Überbrückung Teilzeitarbeit und Minijobs, Befristungen, Mehrarbeit, aber auch Zeitarbeit.

Ebenfalls vom BMFSFJ bereits vorgelegt wurden Vorschläge zur Einführung von Geschlechterquoten bei der Besetzung von Positionen in Aufsichtsräten, Vorständen oder in den ersten beiden Führungsebenen größerer Unternehmen. Anstatt darauf zu setzen, dass Frauen durch veränderte Rahmenbedingungen ihren Weg in die Unternehmensführungen machen, setzt das BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium auf feste Quoten für die Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter und vollmitbestimmter Unternehmen sowie auf den Zwang zur Vorgabe eigener Quoten für börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen. Der HDE setzt sich auch hier intensiv für praxisnahe Lösungen ein.

Tarifpolitik: Auf dem Reformpfad

Auf Gewerkschaftsseite war man zu Beginn der Tarifrunde 2013 nur bereit, über Entgelterhöhungen zu verhandeln. Zu anderen Themen, insbesondere zu den arbeitgeberseitig gekündigten Manteltarifverträgen, bestand auf Gewerkschaftsseite zunächst keinerlei Verhandlungsbereitschaft.

Die Arbeitgeberseite hat vor diesem Hintergrund in der Tarifrunde 2013 ihre wesentlichen Ziele erreicht. Dazu gehören:

- Ein moderater Entgeltabschluss: Drei Prozent Erhöhung nach drei Nullmonaten in 2013 und 2,1 Prozent Erhöhung in 2014.
- Im Bereich der Arbeitszeit ist durch die Regelungen der Protokollnotizen zu den Manteltarifverträgen einvernehmlich eine Auslegung der Arbeitszeitregelungen vereinbart worden, die nunmehr weder einen Gleichlauf von Planungs- und Abrechnungszeitraum vorsieht, noch eine weit in die Zukunft reichende verbindliche Vorausplanung vorschreibt. Damit sind nun vor dem Hintergrund der neuen Regelung gängige Arbeitszeittinstrumente wie Arbeitszeitkonten, Teamabsprachen, Vertrauensarbeit sowie nachjustierte Grob- und Feinplanungen möglich.
- Eine Verhandlungspflicht von ver.di mit Friedenspflicht zu den Themen Entgeltstruktur und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit: Eine einheitliche Entgeltstruktur, ausgehandelt entweder auf Bundesebene oder im Wege von Pilotverhandlungen auf regionaler Ebene, würde der Einzelhandelsorganisation die Chance bieten, bislang nicht tarifgebundene bundesweit agierende Einzelhandelsunternehmen besser für eine tarifgebundene Mitgliedschaft werben zu können. Bisher stellt für diese die Anwendung der regional unterschiedlichen Regelungen oft einen Hinderungsgrund für eine Mitgliedschaft dar.
- Eine Neuregelung für reine Verräumlätigkeiten: Hier wurden ein neues Vergütungsniveau (9,54 Euro ab 1.1.2014 und spätere Erhöhungen auf 9,74 Euro) und Zuschläge (20 Prozent statt 50 – 60 Prozent am Abend und am frühen Morgen) vereinbart. Das ermöglicht nun ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Insource dieser Tätigkeiten beziehungsweise minimiert die Anreize zum Outsourcing.

Dem Druck von ver.di konnte die Arbeitgeberseite ein hohes Maß an Geschlossenheit, eine enge Abstimmung in allen Verhandlungsphasen, sowie argumentativ gut vorbereitete und ausdauernde Tarifverhandler entgegensetzen. Mit Hochdruck werden in der Branche nun mit ver.di die Gespräche zur Entgeltstrukturreform geführt. Ziel ist es, für die nächsten Tarifverhandlungen einen abschlussfähigen Entwurf vorlegen zu können.

Demografischer Wandel

Der HDE und die Gewerkschaft ver.di haben im Jahr 2013 eine Zusammenarbeit in einem mit Mitteln des Bundesarbeitsministeriums geförderten Demografieprojekt vereinbart. Hier geht es darum, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der demografische Wandel im Einzelhandel optimal begleitet werden kann. Hierzu wurde ein Projektbeirat gegründet, der weitere Projektaktivitäten (Veranstaltungen, Arbeitshilfen, betriebliche Projekte) steuert und begleitet. Der Schwerpunkt liegt dabei bisher auf Maßnahmen zur Gesundheitsprävention. Auch auf tariflicher Ebene wird in zwei Modellregionen darüber diskutiert, ob veränderte tarifpolitische Rahmenbedingungen einen Beitrag zur besseren Bewältigung des demografischen Wandels leisten können.



Qualitätszeichen Generationenfreundliches Einkaufen

Seit 2010 vergibt der HDE mit seinen Landes- und Regionalverbänden das Qualitätssiegel Generationenfreundliches Einkaufen. Insgesamt sind mittlerweile 7.500 Einzelhandelsgeschäfte mit dem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Handelsunternehmen, Familienpolitikern und Senioren- sowie Verbraucherorganisationen entwickeltem Signet ausgezeichnet. Seit dem 1. September 2013 gilt ein auf insgesamt 63 Prüfpunkte erweiterter Kriterienkatalog. Kategorien sind unter anderem die Erreichbarkeit des

Geschäfts, die Mitarbeiter/Servicequalität, der Eingang zum Geschäft, die Ladengestaltung oder die Sortimentsgestaltung. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr rund 700 Qualitätszertifikate vergeben, darunter auch rund 150 Handelsunternehmen, die sich nach dreijähriger Geltungsdauer des ersten Zertifikats bereits zum zweiten Mal haben überprüfen lassen. Die in den Geschäften aushängenden Aufkleber wurden erweitert und enthalten jetzt ergänzend auch die Angaben zur Laufzeit des Zertifikats.



Ansprechpartner: Wilfried Malcher, malcher@hde.de
www.generationenfreundliches-einkaufen.de

Aus- und Weiterbildung

Berufliche Bildung stärken



Wilfried Malcher
Geschäftsführer
Bildung und Berufsbildung

Wettbewerb im Handel ist Leistungswettbewerb. Gute Leistung erfordert Kompetenz und Motivation. Qualitativ hochwertige sowie intensive Aus- und Weiterbildung sind unerlässliche Grundlage für den Erfolg im Handel. Auch künftig setzt die Branche deshalb auf das Berufsprinzip – die Berufsausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen und Fortbildungsberufen. Zunehmende Bedeutung hat zudem die Beschäftigung von Hochschulabsolventen.



Berufliche Bildung stärken

2013 gab es erstmals mehr Studienanfänger als neue Auszubildende im dualen Ausbildungssystem. Während Betriebe händeringend nach Auszubildenden suchen, platzen die Hochschulen aus allen Nähten. Arbeitsmarktprojektionen weisen darauf hin, dass es auf der sogenannten mittleren Qualifikationsebene, die traditionell vom dualen System bedient wird, einen teils erheblichen Fachkräftemangel geben wird.

Bis 2030 werden rund 10,5 Millionen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung den Arbeitsmarkt – hauptsächlich aus Altersgründen – verlassen. Im selben Zeitraum werden aber nur etwa 7,5 Millionen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung in das Erwerbsleben eintreten. Zu erwarten ist deshalb eine Lücke von ca. drei Millionen Fachkräften in diesem Qualifikationssegment. Auch bei Fachwirten, Meistern und Technikern ist spätestens ab Mitte des kommenden Jahrzehnts mit größeren Engpässen zu rechnen.

Ganz anders sieht es bei Personen mit akademischer Ausbildung aus: 3,1 Millionen Akademiker werden bis zum Jahr 2030 aus dem Erwerbsleben ausscheiden, rund 4,7 Millionen neue Hochschulabsolventen treten ein – es wird demnach einen positiven Saldo von 1,6 Millionen geben. Überdies besagen die Arbeitsmarktprojektionen, dass der Bedarf an Hochschulabsolventen zwar auch künftig weiter

steigt, das Angebot aber deutlich darüber hinausgehen dürfte. Ein Teil der Hochschulabsolventen wird wohl in die mittlere Qualifikationsebene ausweichen, also aus Akademiernsicht unterwertig beschäftigt sein.

Der Handel wird von dieser Entwicklung besonders betroffen sein, da er auch unter den Führungskräften sehr stark auf kompetente Fachleute aus der beruflichen Aus- und Fortbildung setzt, während der Akademikeranteil nur langsam steigt. Daher hat der Handel ein enormes Interesse an der weiteren Stärkung der beruflichen Bildung.

Fachkräftesicherung als zentrale Herausforderung

Entlang der Wertschöpfungskette des Handels müssen unabhängig von Betriebs- und Vertriebsform sowie Größe des Unternehmens alle Geschäfts- und Arbeitsprozesse optimal gesteuert, verzahnt und umgesetzt werden. Neue Vertriebskonzepte und -strategien sind zu erproben und zu entwickeln. Die Verzahnung von stationärem und Online-Handel muss vorangetrieben werden. Kompetenz- und Verbesserungsmanagement in allen Bereichen und auf allen Qualifikationsebenen sind dabei in höchstem Maße gefordert. Gute Aus- und Weiterbildungsaktivitäten werden immer mehr zu einem positiven Wettbewerbsfaktor.

Aktuell setzt der Handel deshalb vor allem auf folgende Punkte:

- Mehr Hochschulabsolventen in den Handel.
- Mehr für die berufliche Aufstiegsfortbildung tun; Laufbahn- und Karrieremodelle realisieren.
- Qualität von unternehmerischen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten hoch halten bzw. stärken.
- Attraktivität und Chancen des Einzelhandels im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung noch deutlicher herausstellen.

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist der Handel mit seinem abgestimmten System der aufeinander aufbauenden Ausbildungs- und Fortbildungsberufe sehr gut aufgestellt. Der Handelsverband Deutschland (HDE) arbeitet gemeinsam mit Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Verbänden intensiv an der laufenden Modernisierung der handelsbezogenen Aus- und Fortbildung.

Einzelhandelsberufe modernisieren: E-Commerce besser integrieren

Vor zehn Jahren wurde die aktuelle Verordnung über die Berufsausbildung in den Einzelhandelsberufen Verkäufer/in und Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel in Kraft gesetzt. Mit den nachfolgenden Veränderungen bei den Kaufleuten im Einzelhandel (Erprobung der Wahlqualifikation „Grundlagen unternehmerischer Selbständigkeit“ in 2007 sowie Einführung der Gestreckten Abschlussprüfung im Rahmen einer befristeten Erprobung in 2009) wurden zwei Forderungen des Handels aus dem Ordnungsverfahren 2003/04 noch nachträglich umgesetzt. Die derzeit noch laufende Evaluation der Einzelhandelsberufe durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) soll zu einem weiteren Neuordnungsprozess führen. Dieser soll mit Inkrafttreten einer neuen Ausbildungsordnung für die beiden Einzelhandelsberufe spätestens zum 1. August 2017 abgeschlossen sein. Dementsprechend hat auch der HDE in seiner AG Einzelhandelsberufe die Arbeiten an der Vorbereitung der Neuordnung aufgenommen.

einstieg magazin **HDE**
Handelsverband Deutschland

Wettbewerb für Handels-Talente

Willst du hinter die Shopping-Kulissen?

Träumst du von einer Karriere als Gestalter/in für visuelles Marketing, Kauffrau/mann im Einzelhandel, E-Commerce-Experte/in, Verkäufer/in oder Handelsfachwirt/in?

Dann formuliere in einem Satz, warum du deine Karriere im Handel starten möchtest. Die überzeugendsten Statements werden im Titelthema „Handel“ des Einstieg Magazins 3-2014 veröffentlicht und mit einem Einkaufs-Gutschein belohnt.

Einsendeschluss ist der 20. Juni 2014. Alles Weitere gibt es online unter www.einstieg.com/handelstalente.

Gewinne:

1. Preis: 150 € Warengutschein von der Peek & Cloppenburg KG Düsseldorf
2. Preis: 100 € Warengutschein von dm-drogerie markt
3. Preis: 60 € Warengutschein von LIDL
4. Preis: 50 € Warengutschein von OBI
- 5.-10. Preis: Einstieg-Ranggeber „Aus dir wird was! Alles zur Studien- und Berufswahl“

Peek.Cloppenburg **LIDL** **dm** **OBI**

Der HDE und das Magazin Einstieg haben einen Wettbewerb zur Suche nach Talenten für den Handel durchgeführt. Wer am Wettbewerb „Ich will hinter die Shopping-Kulissen!“ teilnehmen wollte, musste in einem Satz formulieren, warum sie/er ihre/seine Karriere im Handel starten möchte. Zu gewinnen gab es Warengutscheine großer deutscher Einzelhändler.

Neue Fortbildungsberufe für den Handel

Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel

Zum 1. Januar 2015 wird der neue Fortbildungsberuf Fachwirt/Fachwirtin für Vertrieb im Einzelhandel eingeführt. Das Berufsbild ist besonders gut geeignet für Handelsunternehmen, die ihre stationären Aktivitäten um den Onlinehandel erweitern. Ziel der Fortbildung ist die Ausbildung von Führungskräften, die insbesondere die vielfältigen Schnittstellen kompetent bearbeiten können, die der Multi-channel-Handel mit sich bringt. Gegenüber dem Vorläuferberuf Handelsassistent/in-Einzelhandel wurden die Kompetenzfelder Führung und E-Commerce in seiner Verknüpfung mit dem stationären Handel deutlich ausgebaut. Mit Bestehen der Fortbildungsprüfung ist zugleich der schriftliche Prüfungsteil nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO) bestanden. So ist anschließend zum Erwerb der Ausbilder-Eignung nur noch die praktische AEVO-Prüfung

zu absolvieren. Künftig kann außerdem die Fortbildungsprüfung auch zu zwei Prüfungsterminen in zwei Teilen abgelegt werden. Das soll bei der berufsbegleitenden Fortbildung eine erhebliche Entlastung der weiterbildungsaktiven Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewährleisten. Studienabbrecher können unter leistungsorientierten Voraussetzungen direkt zur Fortbildungsprüfung zugelassen werden. Neben der Teilnahme an den Abiturientenprogrammen des Handels haben Studienabbrecher damit eine weitere interessante Zugangsmöglichkeit zu attraktiven Arbeitsplätzen im Handel.

Fachwirt/in für Einkauf

Der Einkauf hat für jedes Handelsunternehmen eine ganz besondere Bedeutung. Bislang fehlte in diesem Bereich eine Aufstiegsfortbildung, die für in kaufmännischen Berufen Ausgebildete neue Chancen eröffnet. Ziel der Prüfung für den Fortbildungsberuf Fachwirt/in für Einkauf ist laut Verordnung, die am 1. Januar 2015 in Kraft tritt: „Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die berufliche Handlungskompetenz vorhanden ist, eigenständig und verantwortlich die Beschaffung zur Deckung unterschiedlicher Bedarfe auf nationalen und internationalen Märkten innovativ, nachhaltig und wertschöpfend zu gestalten und umzusetzen. Dabei sollen auch soziale, rechtliche und ökologische Bedingungen zielorientiert und situationsbezogen berücksichtigt werden.“

Geprüfte/r Handelsfachwirt/in erneuert

Der Handelsfachwirt ist mit knapp 6.000 Prüfungsteilnehmern einer der wichtigsten Fortbildungsberufe überhaupt. Auch er wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 erneuert: Hier kann künftig ebenfalls die Fortbildungsprüfung zu zwei Prüfungsterminen abgelegt werden. Wie beim Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel ist mit Bestehen der Fortbildungsprüfung zugleich der schriftliche Prüfungsteil nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO) bestanden. Und auch hier wurde geregelt, dass Studienabbrecher unter leistungsorientierten Voraussetzungen direkt zur Fortbildungsprüfung zugelassen werden können.



Abiturientenprogramme weiter entwickeln

Die sogenannten Abiturientenprogramme führt der Handel seit mehr als 40 Jahren äußerst erfolgreich durch. Die Teilnehmer dieser Qualifizierungsgänge werden für Führungsaufgaben insbesondere im Vertrieb, aber auch in anderen herausgehobenen Aufgabenfeldern des Handels fit gemacht. Insgesamt bereiten sich derzeit mehr als 5.000 junge Menschen in diesen Qualifizierungsprogrammen auf ihre berufliche Karriere vor. Eine zunehmende Zahl von Handelsunternehmen nutzt diesen Weg, der eine attraktive Alternative zum Bachelorstudium bietet. Im Rahmen eines dreijährigen Abiturientenprogramms werden die Inhalte des Ausbildungsberufs Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel mit den Inhalten entweder des Fortbildungsberufs Geprüfte/r Handelsfachwirt/in oder des Fortbildungsberufs Geprüfte/r Handelsassistent/in-Einzelhandel (ab 2015: Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel) kombiniert. Hinzu kommt regelmäßig der Erwerb der Ausbildereignung durch die Prüfung nach der AEVO.

In der Praxis zeigen sich allerdings verschiedene Umsetzungsprobleme. Der HDE setzt sich deshalb für Erleichterungen bei der Genehmigung und der praktischen Durchführung der Abiturientenprogramme ein.

Verbraucherpolitik und Recht

Überregulierung vermeiden



Dr. Peter Jens Schröder
Bereichsleiter Recht und
Verbraucherpolitik

Prämisse der Arbeit im Bereich Recht und Verbraucherpolitik ist es, die Einzelhandelsunternehmen vor unnötigen Regulierungen und Belastungen zu schützen. In der Politik bestehen zunehmende Tendenzen, die Vertragsfreiheit und Handlungsspielräume der Unternehmen einzuschränken. Häufig wird damit ein besserer Verbraucherschutz intendiert, gleichzeitig wird aber eine Einschränkung der Freiräume der Verbraucher billigend in Kauf genommen. Der Einzelhandel macht sich im Interesse der Konsumenten dafür stark, dass die Verbraucher ihre Konsumententscheidungen frei und unbeeinflusst treffen können. Aber auch im Verhältnis zwischen Unternehmen will der Gesetzgeber immer stärker regulierend eingreifen. Die Geschäftsabläufe werden so ohne Not verkompliziert und neue Kostenbelastungen verursacht. Um diese negativen Folgen wenigstens zu beschränken, tritt der HDE für eine strenge Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben im Wirtschaftsrecht ein. Soweit freiwillige Lösungen denkbar sind, müssen diese den Vorzug vor staatlichen Regelungen genießen. Weiterhin ist ein wichtiges Ziel der Arbeit des HDE, Rechtsunsicherheiten zu Lasten der Unternehmen zu vermeiden.



Verbraucherleitbild

Geht man nach dem Koalitionsvertrag, wollen die Regierungsfractionen ihrer Politik in dieser Legislaturperiode ein „differenziertes Verbraucherbild“ zu Grunde legen. Die Koalitionsparteien vertreten die Meinung, für die Verbraucher müsse „Schutz und Vorsorge“ sowie „gezielte und umfassende Information, Beratung und Bildung“ zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgeber sieht aufgrund dessen offenbar gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Der HDE folgt dem Leitbild des grundsätzlich mündigen, durchschnittlich aufgeklärt und selbstbestimmt handelnden Verbrauchers. Dieses Leitbild ist nach Auffassung des HDE die unverzichtbare Grundlage einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und bietet dem Verbraucher die erforderlichen Freiräume zur Entfaltung seiner Persönlichkeit.

In zahlreichen politischen Gesprächen hat der HDE deutlich gemacht, dass staatliches Handeln die Freiräume der Verbraucher in Bezug auf ihre Konsumententscheidungen nicht ohne Not beschränken darf. Gründe für Einschränkungen könnten demnach nur im Gesundheitsschutz oder der Gefahrenabwehr sowie im Schutz vor Täuschung und Übervorteilung liegen. Wirksamer Verbraucherschutz erfolgt nach Ansicht des HDE in einer freien Wirtschaftsordnung über den Wettbewerb.

Nationale Umsetzung der EU-Richtlinie zur alternativen Streitbeilegung (ADR)

Bis Juli 2015 muss die EU-Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (2013/11/EU) in nationales Recht umgesetzt werden. Der HDE begleitet diesen Prozess im Vorfeld aktiv, um die Handelsargumente bereits bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs im zuständigen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherpolitik einzubringen und die Parlamentarier für das Thema zu sensibilisieren.

Erfreulicherweise bietet die europäische Richtlinie dem nationalen Gesetzgeber flexible Umsetzungsmöglichkeiten.

Zwingende erhebliche Belastungen für die Wirtschaft sind mit der Richtlinie daher nicht verbunden. Es ist erklärtes Ziel des HDE, bei der Umsetzung eine Verkomplizierung der Abläufe bei Streitigkeiten im B2C-Verhältnis und unnötige Kostenbelastungen für die Wirtschaft zu vermeiden.

Im Einzelhandel besteht wegen des ohnehin kulanten Umgangs mit Kundenbeschwerden kein Defizit im Bereich der alternativen Streitbeilegung. Ganz überwiegend werden Waren auch ohne Rechtsgrund auf Wunsch des Kunden sogar noch Wochen nach dem Einkauf vom Einzelhandel umgetauscht und der Kaufpreis zurückgezahlt. Darüber hinaus haben bereits viele Einzelhandelsunternehmen interne Beschwerdestellen eingerichtet, um frühzeitig auf Wünsche und Kritik der Verbraucher reagieren zu können.

Es ist daher kein Grund zu erkennen, warum für den Einzelhandel zwingend branchenspezifische Streitbeilegungsstellen eingerichtet werden sollten. In Bezug auf die Verfahren muss „Waffengleichheit“ vom Gesetzgeber gewährleistet werden. Eine Privilegierung der Verbraucher im Verfahrensrecht oder durch einseitige gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf die Sachentscheidung ist gesetzlich auszuschließen.

Die Finanzierung der Streitbeilegungsstellen darf keinesfalls den Unternehmen übertragen werden. Außerdem ist durch Kostenregelungen Missbrauch der neuen Instrumente und Querulantenentum auszuschließen. Hierzu hat der HDE vorgeschlagen, Mindeststreitwerte im dreistelligen Eurobereich als Bagatellgrenze festzusetzen und bei Inanspruchnahme der Streitbeilegungsstelle einen finanziellen Schutzbeitrag der Verbraucher vorzusehen, der bei Beginn des Verfahrens zu entrichten ist und dessen Höhe in Abhängigkeit vom Streitwert steigt.

Praktische Umsetzung der EU-Holzhandelsverordnung

Die europäische Holzhandelsverordnung verpflichtet seit dem März 2013 Unternehmen, die erstmalig Holzprodukte auf dem europäischen Binnenmarkt anbieten, mit einem Sorgfaltspflichtsystem sicherzustellen, dass kein illegal geschlagenes Holz für das Produkt verwendet wurde. Betroffen sind unter anderem alle Händler, die Holzprodukte von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat selbst importieren, z.B. Gartenmöbel, Spielzeug, Küchenutensilien. Die Bedeutung der Holzhandelsverordnung für den Einzelhandel ist daher sehr hoch.

Der HDE bietet in Kooperation mit dem Import Promotion Desk und weiteren Partnern eine Broschüre an, die viele praxisrelevante Fragen beantwortet und einen Beitrag zur praktischen Umsetzung der neuen Anforderungen im Handel mit Holz und Holzprodukten leisten soll. Auf Veranstaltungen sowie im direkten Kontakt mit der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft und anderen Verbänden verfolgt der HDE die Umsetzungs- und Kontrollpraxis im Zusammenhang mit der Holzhandelsverordnung und informiert über die aktuellen Entwicklungen.

Stiftung Warentest

Der HDE ist mit einem Sitz im Kuratorium der Stiftung Warentest vertreten. Darüber hinaus arbeiten Vertreter der



HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth betonte in der TV-Diskussion „Menschen bei Maischberger“ die große Verantwortung der Stiftung Warentest
Quelle: WDR/Max Kohr

Handelsunternehmen in den Fachbeiräten der jeweiligen Produkttests mit. Der HDE koordiniert das Engagement bei der Stiftung Warentest. Gleichzeitig setzt er sich kritisch mit den Tests auseinander. Denn mit dem Erfolg der Stiftung Warentest ist auch ihre Verantwortung für die eigenen Aussagen gewachsen.

RECHT

Vertikale Beschränkungen des Online-Handels

Der Online-Handel bietet dem Einzelhandel neue Absatz- und Profilierungschancen etwa über die Ansprache neuer Kundengruppen. Gleichzeitig haben sich die Preistransparenz und der Preisdruck sowohl für den Handel als auch für Markenartikelhersteller deutlich erhöht. Das stellt insbesondere den stationären Facheinzelhandel innerhalb von selektiven Vertriebssystemen vor erhebliche, teilweise existenzielle Herausforderungen.

Hersteller verfolgen das Ziel, das Markenimage ihrer Produkte zu erhalten und den Preisdruck durch den verschärften Wettbewerb zu reduzieren. Hierbei greifen sie aber mitunter auf kartellrechtlich problematische Maßnahmen zurück. Das Bundeskartellamt ist bisher erfolgreich gegen solche Maßnahmen vorgegangen. Für den Einzelhandel gilt es angesichts dieses fortschreitenden, mit Mitteln des geltenden Wettbewerbsrechts kaum zu steuernden Strukturwandels mehr denn je, sich im intensiven, vielfältigen Wettbewerb erfolgreich zu positionieren, die Möglichkeiten neuer Vertriebswege zu bewerten und Entscheidungen über strategische Ausrichtungen des Geschäfts zu treffen.

Der HDE hat daher im Herbst 2014 einen Workshop zu vertikalen Beschränkungen in der Lieferkette unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Online-Handels durchgeführt.

Nationale Umsetzung der Zahlungsverzugsrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie in nationales Recht hat der HDE in den letzten Jahren intensiv begleitet. Durch die Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben in Bezug auf Individualvereinbarungen war bereits von Beginn an entsprechend dem Petition des HDE geplant, die Vertragsfreiheit in Bezug auf die Vereinbarung von Zahlungszielen außerhalb von AGB-Bestimmungen nicht unnötig einzuschränken. Deutliche Kritik hat der HDE allerdings an der zusätzlich geplanten verschärften AGB-Kontrolle wegen der damit verbundenen unverhältnismäßigen Begünstigung der Gläubigerposition geübt.

Die geplanten Neuregelungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug sind entgegen der Wünsche zahlreicher Branchenverbände auch aufgrund der intensiven Lobbyarbeit des HDE weitgehend unverändert geblieben. Insbesondere konnten sich u.a. das Handwerk und die Bauindustrie nicht mit ihrer Zielsetzung durchsetzen, die grundsätzlich zulässige maximale Zahlungsfrist in allen Konstellationen auf 30 Tage zu begrenzen. Aufgrund der intensiven politischen Arbeit des HDE konnte damit gegen den Widerstand großer Teile der deutschen Wirtschaft sichergestellt werden, dass bei Individualvereinbarungen weiterhin Zahlungsziele von 60 Tagen zulässig sind, ohne dass weitere Voraussetzungen vorliegen müssen.

Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs und neue Abmahnmöglichkeiten

Der HDE fordert seit längerem wirksame Maßnahmen des Gesetzgebers zur Bekämpfung des „Abmahnmissbrauchs“. Dieser wird ausschließlich mit dem Ziel praktiziert, auf Kosten von Unternehmen Gebühren zu generieren.

Auf Initiative des HDE wurde daher im Koalitionsvertrag festgelegt, die praktischen Auswirkungen des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken mit den – aus Sicht des HDE – unzureichenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs zu evaluieren und damit wohl auch die vom HDE seit langem geforderte Streichung des

„fliegenden Gerichtsstands“ in Betracht zu ziehen. Die Änderung dieser Regelung im Lauterkeitsrecht ist insbesondere im Hinblick auf die spezifische Situation kleiner und mittelgroßer Handelsunternehmen aus praktischen und rechtssystematischen Gründen dringend geboten.

Obwohl die Probleme in Zusammenhang mit dem Abmahnmissbrauch zwar bekannt, aber vom Gesetzgeber noch nicht beseitigt worden sind, arbeitet die Regierungskoalition zeitgleich daran, die Abmahnmöglichkeiten noch zu erweitern. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechtes vorgelegt.

Der HDE hat diese Initiative von Anfang an kritisiert und sich in verschiedenen Gesprächen mit politischen Akteuren sowie mit einer Stellungnahme am Diskussionsprozess beteiligt.

Erweiterung der Gewährleistungsansprüche

Die Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag vereinbart, durch eine Änderung des Gewährleistungsrechts sicherzustellen, dass „Handwerker und andere Unternehmer nicht pauschal auf den Folgekosten von Produktmängeln sitzen bleiben, die der Lieferant oder Hersteller zu verantworten hat“. Diese Vereinbarung ist in Zusammenhang mit der obergerichtlichen Rechtsprechung zu sehen, welche die Einzelhändler verpflichtet, die Kosten für den Ein- und Ausbau einer gelieferten Sache zu tragen, wenn sich diese nach dem Einbau durch einen Verbraucher als mangelhaft erweist.

Der HDE hat den Gesetzgeber darauf aufmerksam gemacht, dass schon die aktuelle Rechtsprechung im B2C-Verhältnis zu erheblichen und unverhältnismäßigen Kostenbelastungen für die Händler führt. Denn die Kosten für den Ein- und Ausbau einer mangelhaften Kaufsache können in der Praxis schnell den Kaufpreis um ein Vielfaches übersteigen. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass die Kostenrisiken gegenwärtig kaum zu kalkulieren sind. Der HDE hat daher gegenüber der Politik darauf hingewiesen, dass der nationale Gesetzgeber die Händler im Rahmen seiner Möglichkeiten vor unnötigen Kostenbelastungen und Rechtsunsicherheiten schützen muss.

Mit der Vorlage eines Referentenentwurfs zur Positionierung der Rechtsprechung wird nicht mehr im Jahr 2014 gerechnet.

Umwelt

Handel bekennt sich zu privatwirtschaftlicher Wertstofffassung



Stephan Rabl
Referent für Umweltpolitik

Nachdem in den zurückliegenden 20 Jahren ein hocheffizientes, ökonomisch wie ökologisch erfolgreiches Sammel- und Recyclingsystem in Deutschland entwickelt wurde, geriet das duale System im zurückliegenden Jahr in eine akute Schieflage. Es war geprägt von einer alarmierenden, die privatwirtschaftlich verantwortete Wertstoffsammlung und -entsorgung massiv gefährdenden finanziellen Krise.

Eine Unterfinanzierung der dualen Systeme von anfänglich über 100 Millionen Euro, verschuldet durch Unterlizenzierung, Trittbrettfahrer und völlige Systemintransparenz, stellte im zurückliegenden Jahr den Fortbestand des aktuellen Systems nachhaltig in Frage.



Der Gesetzgeber hat aus diesem Grund die 7. Novelle der Verpackungsverordnung, die Missbrauch über Betrug bei Eigenrücknahmen und Branchenlösungen als Teil des Problems abstellen sollte, umgesetzt. Der HDE hat diesen Prozess kritisch begleitet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Abschaffung der Eigenrücknahme am Point of Sale und die deutlich verschärften Regelungen zur Anwendbarkeit von Branchenlösungen – als bisher mögliche Schlupflöcher zur Umgehung einer verordnungsgemäßen Lizenzierung der Verpackungsmengen – das Problem für die Zukunft abstellen helfen können.

Unter der Federführung des HDE verständigten sich große Handelsunternehmen in mehrmonatigen intensiven Verhandlungen mit den dualen Systemen auf eine einmalige finanzielle Rettungsaktion für den Fortbestand des Systembetriebs. Insgesamt ca. 20,7 Millionen Euro stellte der Handel den dualen Systemen für die haushaltsnahe Sammlung und Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen zur Verfügung. Damit konnten ein unterjähriger Systemzusammenbruch und damit verbunden eine direkte Rücknahmeverpflichtung des Einzelhandels am Point of Sale vermieden werden. Als Voraussetzung der Zahlung forderten die Unternehmen jedoch für die Zukunft klare und nachprüfbare Regeln ein. Letztlich ist es auch diesem

Druck zu verdanken, dass sich die dualen Systeme ab 2015 auf neue Clearingverträge, eine wirksame Schiedsgerichtsbarkeit und gemeinsame Standards bei der Wirtschaftsprüfung verständigt haben.

Der HDE hat zudem von Anfang an deutlich gemacht, dass eine tragfähige, dauerhafte Lösung nur durch die Ablösung der Verpackungsverordnung durch ein Wertstoffgesetz und die nachweisbare Einbeziehung aller in Verkehr gebrachter Wertstoffe möglich ist.

Die neuerliche Ankündigung des Bundesumweltministeriums, ein Wertstoffgesetz noch in diesem Jahr in Angriff zu nehmen, begrüßt der HDE deshalb und führt in diesem Sinne bereits intensive Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern. Es ist die klare Erwartungshaltung des Handels, im Rahmen eines Wertstoffgesetzes die erfolgreiche privatwirtschaftliche Kreislaufwirtschaft fortzusetzen und als Träger einer zentralen Stelle zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Lizenzierung und Systemteilnahme zu fungieren. Dazu haben die Gremien des HDE ihre Bereitschaft wiederholt, den Gesetzgebungsprozess aktiv und konstruktiv zu begleiten sowie gemeinsam mit Partnern der Industrie den Aufbau einer Zentralen Stelle finanziell und personell zu unterstützen.

Energiewende

Faire Kostenverteilung



Lars Reimann
Referent für Energiepolitik

Der Erfolg der Energiewende steht im Fokus der energiepolitischen Arbeit des HDE. Gerade im Bereich Energieeffizienz können noch große Potenziale gehoben und für den Klimaschutz eingesetzt werden. Die Maxime bleibt aber unverändert: Die Kosten der Energiewende dürfen Unternehmen und Verbraucher nicht einseitig überfordern und müssen fair verteilt werden.



Das vergangene Jahr war geprägt von der Neuausrichtung der Förderung erneuerbarer Energien über das EEG sowie die Diskussionen über Energieeffizienz und Klimaschutz. Der HDE, als engagiertes Mitglied in den relevanten Plattformen und Expertenrunden von Wirtschafts- und Umweltministerium, bringt dabei stets die Perspektiven des Handels ein. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut und unter Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums findet im November 2014 ein Workshop statt, der den Dialog zwischen Handel und Politik zum Energieverbrauch in der Branche intensivieren soll.

Handel unterstützt Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes

In die Diskussion über die Neuausrichtung der Förderung erneuerbarer Energien hat sich der HDE frühzeitig klar und im Sinne einer fairen und planbaren Kostenbelastung eingebracht. In zahlreichen Publikationen und Stellungnahmen machte der HDE auf die derzeitige Situation aufmerksam, in der Branchen wie der Einzelhandel, aber auch Privathaushalte noch immer die Stromrechnung der Industrie bezahlen. Dass vormals von den Förderkosten komplett oder weitgehend befreite Unternehmen nun auch bzw. stärker in das Umlagesystem einzahlen müs-

sen, begrüßt der HDE außerordentlich. Dieser Aspekt war, ebenso wie die nun von der Regierung umgesetzte Verpflichtung, dass Anbieter erneuerbarer Energien ihren erzeugten Strom eigenständig vermarkten müssen, eine Kernforderung. Es bleibt zu hoffen, dass diese Reformen als langfristiger Fingerzeig in Richtung Marktwirtschaft im Strommarkt verstanden werden und auch der planbare Ausbau erneuerbarer Energien konsequent fortgesetzt wird.

Energieeffizienzpotenziale ausschöpfen

Im Bereich Energieeffizienz investieren die Handelsunternehmen seit Langem hohe Summen, um brachliegende Potenziale zu heben und Strom und Wärme einzusparen. Unterstützend hat der HDE weitere Maßnahmenvorschläge erarbeitet, wie der Handel helfen kann, die Energieeffizienzziele der Bundesregierung zu erreichen. Der HDE hat diese Maßnahmen dem Wirtschaftsministerium vorgelegt und wird sie mit ihm intensiv diskutieren. Parallel wird derzeit in engem Austausch mit dem Umweltministerium an Möglichkeiten gearbeitet, wie der Einzelhandel gezielt die CO₂-Einparziele des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 unterstützen kann.

Europa im Wahljahr

Abbau von Handelsschranken



Dr. Astrid Krone-Hagenah
Leiterin HDE-Büro Brüssel

Etwa 80 Prozent der nationalen Gesetzgebung gehen auf Vorgaben der Europäischen Union zurück. Dementsprechend wichtig ist es für den deutschen Einzelhandel, in Brüssel den politischen Dialog mitzugestalten und seine Interessen wirkungsvoll zu vertreten. Zu diesem Zweck unterhält der HDE zusammen mit mehreren großen deutschen Einzelhandelsunternehmen ein Kooperationsbüro in der belgischen Hauptstadt. Das HDE-Büro arbeitet außerdem eng mit dem europäischen Dachverband EuroCommerce sowie anderen Wirtschafts- und Interessenvertretern zusammen.

2014 haben Europas Bürger ein neues Europäisches Parlament gewählt. Im Herbst tritt die neue Europäische Kommission zusammen. Beide Institutionen tragen eine besondere politische und wirtschaftliche Verantwortung und müssen der Europäischen Union in den kommenden fünf Jahren den Weg aus der Wirtschaftskrise hin zu Wachstum und Beschäftigung bereiten.



Der HDE hat mit Blick auf die neue Legislaturperiode grundlegende Forderungen des Handels formuliert, um mit den politischen Entscheidungsträgern an praxisorientierten Lösungen zu arbeiten und einen Beitrag zur Gestaltung eines starken Europas zu leisten. Diese ergänzen die Arbeit an konkreten Gesetzgebungsvorschlägen, bei denen sich der HDE aktiv einbringt, und bilden eine solide Grundlage für die Interessenvertretung gegenüber den Europäischen Institutionen und anderen Akteuren in Brüssel.

Europäische Verordnungen und Richtlinien entscheiden über den Handlungsrahmen des Handels. Fragen der Geschäftsbeziehungen in der B2B-Lieferkette, gesellschaftliches Engagement von Unternehmen, Bürokratieabbau, Nachhaltigkeit, Produktsicherheit, Klima- und Energiepolitik, Verbraucher- und Mittelstandspolitik, europäische Lebensmittelpolitik, Zahlungssysteme sowie die immer noch bestehenden Handelshindernisse im Europäischen Binnenmarkt sind wesentliche Themen, mit denen sich der HDE im Jahr 2014 intensiv auseinandergesetzt hat.



Broschüre „Europapolitik: Positionen des Handels“
Lesen Sie hier mehr:
www.einzelhandel.de/europawahl



EU-Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt ist die Grundvoraussetzung für die europäische wirtschaftliche Integration. Für die Verbraucher bedeutet dies konkret, dass sie durch zunehmenden Wettbewerb von niedrigeren Preisen und einer größeren Auswahl an Konsumgütern profitieren sowie einen stärkeren Verbraucherschutz genießen können. Sichere, vorhersehbare Rahmenbedingungen und klare Vorgaben sind zentrale Charakteristiken des Europäischen Binnenmarktes und sind für den Einzelhandel von grundlegender Bedeutung. Beispiele hierfür sind die einheitlichen Normen und Produktstandards innerhalb der EU, die den grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen erst ermöglichen. Sie garantieren sichere und qualitativ hochwertige Produkte für alle Verbraucher im Binnenmarkt und geben Unternehmen die Gewissheit, dass sie ihre Waren auch in anderen Mitgliedstaaten legal auf den Markt bringen können.



Die Unternehmen müssen darauf vertrauen, dass sie überall die gleichen Wettbewerbsbedingungen und entsprechende rechtliche Strukturen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, unabhängig von ihrer Größe in der gesamten EU erfolgreich tätig zu sein.

Abbau von Handelsschranken im EU-Binnenmarkt

Mit dem Ziel des Abbaus von Handelsschranken werden auf Initiative des HDE die Probleme des Handels in Osteuropa auf europäischer Ebene adressiert. Welchen Beschränkungen deutsche Handelsunternehmen in einigen mittel- und osteuropäischen Ländern durch nationale Gesetze oder sonstige Maßnahmen ausgesetzt sind, konnten die im HDE-Büro Brüssel vertretenen Mitgliedsunternehmen bei zahlreichen Gesprächen mit Vertretern aus Europaparlament und EU-Kommission darlegen und gegenüber der deutschen Politik sowie in den Medien platzieren.

Freiwillige Initiative Lieferkette (Supply Chain Initiative)

Die Geschäftsbeziehungen zwischen Händlern und ihren Zulieferern stehen auf nationaler und europäischer Ebene seit Jahren immer wieder im Fokus politischer Diskussionen. Das Hauptaugenmerk gilt dabei der Frage nach den Machtverhältnissen und möglichem unfairem Verhalten der Beteiligten in der Lieferkette.

Vor diesem Hintergrund wurde auf europäischer Ebene die „Freiwillige Initiative für die Verbesserung der Beziehungen

in der Lebensmittelversorgungskette“ von sieben EU-Dachverbänden gegründet, welche die Lebensmittelindustrie, die Markenhersteller, den Einzelhandel und den Agrarhandel vertreten. Ziel der Initiative ist es, faire Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette und die Entwicklung konkreter Lösungsansätze bei potenziellem Missbrauch der Verhandlungspositionen durch die Akteure der Lieferkette zu fördern.

Um die Umsetzung der Initiative in Deutschland zu begleiten, haben die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), der Deutsche Bauernverband (DBV), der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Markenverband eine nationale Dialog-Plattform gegründet. Die Dialog-Plattform der vier Verbände soll den Informations- und Meinungsaustausch zu diesem europäischen Prozess sowie den Austausch über mögliche Handlungsoptionen befördern. Die Teilnehmer treffen sich in regelmäßigen Abständen.

Reform der F-Gase-Verordnung erträglich gestaltet

Fluorierte Treibhausgase, sogenannte F-Gase, sind als Kältemittel für Kühl-, Tiefkühl- und Klimaanlage im Einzelhandel weit verbreitet. Da F-Gase eine klimaschädigende Wirkung haben, die die Wirkung von CO₂ um ein tausendfaches übersteigen kann, ist ihre Verwendung auf europäischer Ebene reguliert. Im Rahmen der geplanten Überarbeitung der Verordnung wurden Forderungen nach einem „Wartungs- und Instandhaltungsverbot“ für Bestandsanlagen laut, um den Umstieg auf Anlagen mit klimafreundlicheren Kältemitteln zu erzwingen. Ein Technologiewechsel innerhalb kurzer Zeit hätte für den Handel als Nutzer von Kältetechnik zu sehr hohen, ungeplanten Kosten geführt. Durch seine frühzeitige Intervention konnte der HDE erreichen, dass der Gesetzgeber den Unternehmen mehr Zeit für den Umstieg auf alternative Kältemittel eingeräumt hat.

Produktsicherheit

Die Reform der EU-Gesetzgebung zur allgemeinen Produktsicherheit und zur Marktüberwachung ist durch die Europa-Wahl und die Neuformierung der EU-Kommission formell ins Stocken geraten. Auf Grund der hohen politischen Brisanz des Dossiers (z.B. Herkunftskennzeichnung) liefen die Arbeiten jedoch hinter den Kulissen weiter.

HDE und EuroCommerce haben das Thema mit hoher Priorität verfolgt, da praktisch alle Waren aus dem Bereich Non-Food von der Gesetzgebung betroffen sind. Die Arbeit konzentriert sich vor allem darauf, der Abwälzung von Herstellerpflichten auf den Einzelhandel entgegenzuwirken.

Abfallrahmenrichtlinie

Seit der Veröffentlichung des Maßnahmenpakets über die Kreislaufwirtschaft im Juni 2014 läuft die planmäßige Überprüfung des europäischen Abfallrechts. Neben einer möglichen Verschärfung der Sammel- und Recyclingquoten für Verpackungen und Siedlungsabfälle, stehen auch spezielle Ziele für Lebensmittelabfälle oder Tragetaschen zur Debatte. Der HDE begleitet das Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit EuroCommerce intensiv. Durch frühzeitige Gespräche wurden Akteure in Europaparlament und EU-Kommission dafür sensibilisiert, welche Belastungen und praktischen Probleme Rücknahmepflichten verursachen können.

Ökodesign und Energielabel

Der HDE hat die praktischen Erfahrungen des Handels mit dem EU-Energielabel frühzeitig in die für Ende 2014 geplante Überarbeitung der entsprechenden Rahmenrichtlinie eingebracht. Der Handel ist beim Verkauf einer wachsenden Zahl an Produktgruppen dazu verpflichtet, im Geschäft bzw. im Online-Shop das jeweilige Energielabel auszustellen. Unklare, lückenhafte oder sogar widersprüchliche Formulierungen führen in der Praxis für viele Händler jedoch zu hohem Aufwand, zusätzlichen Kosten oder sogar zu Abmahnungen. Der HDE setzt sich dafür ein, diese Problemquellen im Rahmen der Revision zu beseitigen.

Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Der HDE hat das Gesetzgebungsverfahren zu den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Verordnung über ein gemeinsames europäisches Kaufrecht weiter begleitet. Das EU-Kaufrecht soll parallel neben die nationalen Rechtsordnungen treten und freiwillig von den Vertragsparteien gewählt werden können, um so die durch die verschiedenen nationalen Zivilrechtsordnungen bestehenden Hindernisse für ein grenzüberschreitendes Handeln im Internet zu beseitigen.

Der HDE konnte gemeinsam mit anderen Wirtschaftsvertretern erreichen, dass das EU-Parlament in seiner am 26. Februar 2014 verabschiedeten Position den Kommissionsvorschlag etwas ausgewogener gestaltet. So wird nach dem Willen der Abgeordneten der Anwendungsbereich auf Online- und Fernabsatzgeschäfte beschränkt. Ferner wurde unter anderem folgenden vom Handel kritisierten Aspekten Rechnung getragen:

- Der optionale Charakter des gemeinsamen europäischen Kaufrechts bleibt erhalten.
- Das Recht auf freie Auswahl des Abhilfemittels für den Käufer bleibt unverändert.
- Die lange Verjährungsfrist (sie wirkt sich de facto wie eine Gewährleistungsfrist aus) wird von zehn auf sechs Jahre verringert. Dies ist nach wie vor zu lang, aber ein Schritt in die richtige Richtung.
- Die Definition von Treu und Glauben ebenso wie die Bedeutung von „unfair“ in B2B-Verträgen wird verbessert.
- Praktikablere Struktur der Gesetzesmaßnahme und Klarstellung des Verhältnisses zu anderen Regelungen.

Verbraucherrechterichtlinie – EU-Auslegungsleitlinien

Seit dem 13. Juni 2014 gelten die Regelungen zur Umsetzung der am 25. Oktober 2011 angenommenen Verbraucherrechte-Richtlinie (VRRL). Zeitgleich hat die EU-Kommission ein Leitlinien-Dokument zur Auslegung veröffentlicht.



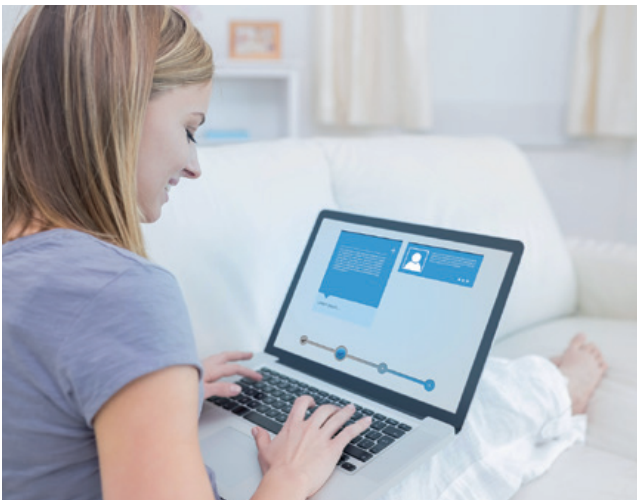
Sinn der Leitlinie ist es, den nationalen Behörden und Gerichten eine Hilfestellung zu bieten, damit die EU-Regelungen europaweit einheitlich und kohärent angewandt werden. In der Einleitung wird jedoch ausdrücklich betont, dass dieses Dokument rechtlich nicht bindend ist und dass die gültige Auslegung von EU-Recht allein Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist.

Der HDE hat sich gemeinsam mit EuroCommerce im Vorfeld der Veröffentlichung der Leitlinie aktiv bei den zuständigen Stellen der EU-Kommission mit konkreten Auslegungsfragen und zahlreichen Hinweisen zu praktischen Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bestimmungen der VRRL in die Gestaltung des Dokuments eingebracht.

EU-Datenschutzreform

Seit seiner Veröffentlichung am 25. Januar 2012 wird der Kommissionsvorschlag für eine EU-Datenschutzgrundverordnung diskutiert. Ziel ist, die Harmonisierung und Modernisierung des europäischen Datenschutzrechts und die Regelungen an die Herausforderungen der zunehmenden Globalisierung sowie der Digitalisierung der Wirtschaft anzupassen.

Das Thema Datenschutz nimmt – nicht zuletzt wegen des digitalen Strukturwandels – für den Einzelhandel einen hohen Stellenwert ein: Unternehmen verarbeiten im täglichen Umgang mit Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten auch deren personenbezogene Daten. Eine „lex Google/Facebook“ ist zu vermeiden. Vielmehr ist ein optimaler



Ausgleich des Datenschutzrechts des Einzelnen und der Datenverarbeitung im Unternehmen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der HDE seit der Veröffentlichung des Verordnungsvorschlags für eine für alle Unternehmensformen passende, praxisnahe und unbürokratische Ausgestaltung der Datenschutzregelungen ein.

Hierzu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Keine unverhältnismäßigen Informations- und Dokumentationspflichten sowie Vermeidung bürokratischen Aufwands durch undifferenzierte Notifizierungspflichten.
- Die Aufnahme flexibler Tatbestände für eine rechtmäßige Datenverarbeitung.
- Der Erhalt der Möglichkeit von Bonitätsprüfungen im Rahmen des sogenannten „Profiling“.
- Eine vernünftige Beschränkung der sogenannten Datenportabilität – dies hat vor allem im Zusammenhang mit dem Umgang mit Kundenkarten Bedeutung.
- Ausgewogene und in der Praxis umsetzbare Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz.
- Differenzierte Ausgestaltung von Sanktionen unter Berücksichtigung von Bagatelldfällen.

Die Diskussionen des Kommissionsvorschlags schreiten sehr langsam voran. Nachdem sich das EU-Parlament im Frühjahr 2014 auf einen durchaus vernünftigen und ausgewogenen Kompromisstext geeinigt hat, steht nun immer noch die gemeinsame Position der Mitgliedstaaten aus. Die italienische Ratspräsidentschaft treibt das Thema ehrgeizig voran und strebt eine Einigung der Mitgliedstaaten bis Jahresende an. Ein Abschluss des Verfahrens wird jedoch erst 2015 unter der Führung einer neuen Kommission erwartet.

EU-Lebensmittelrecht

Zu den Schwerpunkten der Arbeit des HDE in Brüssel im Bereich Lebensmittel gehörten 2014 die Auslegung und Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), einschließlich der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung. Außerdem standen die Überarbeitung der Regelungen über amtliche Kontrollen sowie die Totalrevision der Verordnung über biologische Erzeugnisse (Öko-Verordnung) im Fokus.

Ab 13. Dezember 2014 gilt die EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 in allen Mitgliedstaaten.

Hieraus resultieren massive Veränderungen für die Kennzeichnung von Lebensmitteln – sowohl von verpackter als auch von loser Ware, die erhebliche Umstellungen in den Unternehmen erforderlich machen. Neben vielen ungeklärten Auslegungs- und Interpretationsfragen werden für eine Vielzahl von Einzelaspekten detaillierte Regelungen über den Erlass von Durchführungsverordnungen vorgesehen, die seit der Verabschiedung der Verordnung 2011 nach und nach auf EU-Ebene diskutiert werden. Der HDE hat sich gemeinsam mit seinem Fachverband bvlh (Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels) sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene für eine klare und in der Praxis umsetzbare Auslegung der offenen Interpretationsfragen eingesetzt. Zu diesem Zweck hat sich der Handel im regelmäßigen Austausch mit EU-Kommission und Bundesministerium mit konkreten Praxisfragen eingebracht.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeiten zur Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung war das Thema Herkunftskennzeichnung von frischem Schweine-, Geflügel, Schafs- und Ziegenfleisch, sowie die Kennzeichnungsvorgaben für lose verkauften Fisch. Bei letzterem Thema konnte eine Kennzeichnung loser Ware mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum dank der gemeinsamen Anstrengungen der Lebensmittelwirtschaft erfolgreich abgewendet werden. Die entsprechende Durchführungsverordnung für die Kennzeichnung von Frischfleisch wurde vorgelegt und tritt 2015 in Kraft. Sie ist jedoch nur der Auftakt für eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf andere Produktkategorien wie Milch, Milch als Zutat, unverarbeitete Erzeugnisse, Primärzutaten etc.

Parallel läuft auf EU-Ebene nach wie vor das Verfahren zur Überarbeitung der Verordnung über amtliche Kontrollen. Der am 6. Mai 2013 veröffentlichte Verordnungsvorschlag der EU-Kommission sieht neben einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung der Regelkontrollen eine erhöhte Transparenz von Kontrollergebnissen vor. Der HDE setzt sich auf EU-Ebene für eine praktikable und interessengerechte Ausgestaltung der neuen EU-Verordnung über amtliche Kontrollen auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes ein und lehnt eine Gebührenpflicht für die Wirtschaft ab. Undifferenzierte Transparenz von Kontrollergebnissen wird ebenfalls abgelehnt. Um einen tatsächlich risikobasierten Ansatz sowie die Effizienz des amtlichen Kontrollsystems zu gewährleisten, ist die Zusammenarbeit



und der Informationsaustausch der Lebensmittelwirtschaft mit den öffentlichen Behörden enger zu verzahnen. Nicht zuletzt dank zahlreicher Termine mit Abgeordneten, bei denen auf die handelsrelevanten Aspekte hingewiesen wurde, hat das EU-Parlament Mitte April 2014 einen durchaus ausgewogenen Bericht verabschiedet, der die Transparenzbestimmungen sowie die Regelungen zur Ausweitung der Gebührenpflicht auf die Wirtschaft vernünftig einschränkt. Das Dossier wird auch 2015 noch eine Rolle spielen, da eine gemeinsame Positionierung der Mitgliedstaaten im Rat noch aussteht.

Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Öko-Verordnung und des Ende März 2014 vorgelegten Verordnungsvorschlags hat sich der Handel gegen undifferenzierten Verwaltungsaufwand für Unternehmen und für den Erhalt einer gesunden Produktion von Bio-Produkten zu praktikablen Bedingungen ausgesprochen. Das Verfahren wird zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Herbst 2014 fortgesetzt und geht im kommenden Jahr in die entscheidende Phase.

Steuern

Substanzsteuern gefährden den Mittelstand



Jochen Bohne
Steuern und Finanzen

Weiter auf der Agenda des HDE bleibt das Thema substanzbesteuernde Elemente im deutschen Steuerrecht. Zentral für den Einzelhandel ist dabei die Hinzurechnung von Mieten und Pachten bei der Gewerbesteuer. Der HDE wird die Politik weiterhin daran erinnern, dass die Gewerbesteuer eine ungerechte und nach einem u.a. vom HDE beauftragten Gutachten zudem verfassungswidrige Steuer ist. Gerade der für die Attraktivität der Innenstädte wichtige stationäre Einzelhandel ist hier besonders stark betroffen. Er gerät gleich von zwei Seiten unter Druck: Einerseits durch die in den Innenstadtlagen hohen Mieten. Das führt zugleich dazu, dass die Kostenbesteuerung durch die Gewerbesteuer besonders zu Buche schlägt. Wenn der Regierungskoalition laut Koalitionsvertrag die Attraktivität der Innenstädte am Herzen liegt, sollte sie konsequenterweise auch über die schädlichen Auswirkungen der Hinzurechnung von Mieten und Pachten bei der Gewerbesteuer nachdenken.



Auf den Prüfstand gehören auch die zahlreichen Verlustverrechnungsbeschränkungen. Dass Verluste steuerlich geltend gemacht werden können, ist kein Steuergeschenk an die Unternehmen, sondern schlicht die Kehrseite der Besteuerung von Gewinnen. Dringend überarbeitungsbedürftig ist daher die Abzugsbeschränkung bei Anteilsverkäufen.

Ein weiteres wichtiges Thema für Familienunternehmen ist die Erbschaftsteuer. Die Verschonung von Betriebsvermögen verhindert, dass Betriebsübergänge auf die Erben zu einer übermäßigen Liquiditätsbelastung für die Betriebe bzw. die Erben führt. Ohne die Verschonung käme es zu einer Doppelbelastung mit Einkommen- und Erbschaftsteuer, die konfiskatorische Ausmaße annehmen kann. Der HDE setzt sich deshalb dafür ein, dass auch künftig Betriebsübergängen keine erbschaftsteuerlichen Hürden in den Weg gestellt werden.

Komplizierte Gewerbesteuerzerlegung

Die Gewerbesteuer ist nicht nur eine finanzielle Belastung für den Einzelhandel. Sie führt auch zu großem bürokratischem Aufwand. Der HDE setzt sich daher für die Schaffung einer Gewerbesteuerclearingstelle (z. B. Geschäftsleitungsfinanzamt) ein, über die die Unternehmen ihre Gewerbesteuerzahlungen abwickeln können. Hintergrund ist der

massive bürokratische Aufwand, der bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten entsteht. Diese Unternehmen hätten bei einer Bündelung der Gewerbesteuer-Administration an einer Stelle nur noch ein Finanzamt, das für die Verwaltung und Zahlung der Gewerbesteuer zuständig ist. Die heheberechtigten Gemeinden bekämen die Gewerbesteuer nach dem jeweiligen Zerlegungsanteil weitergeleitet. Das Bundesfinanzministerium hat eine Machbarkeitsstudie initiiert, die sich mit der Frage befasst, ob die derzeitige Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung durch eine Selbstveranlagung abgelöst werden sollte. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden auch die Möglichkeiten für eine Zentralisierung der Gewerbesteueradministration ausgelotet. Bei den Diskussionen mit der Finanzverwaltung und anderen Beteiligten im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat der HDE seine Sichtweise aktiv eingebracht. Zusätzlich ist der HDE auf die Kommunen zugegangen, um dort mit geeigneten Gesprächspartnern für eine Gewerbesteuerclearingstelle zu werben.

Abbau der kalten Progression

In der vergangenen Legislaturperiode ist der Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung der kalten Progression am Widerstand des Bundesrats gescheitert.



Damit führen Lohnerhöhungen, die lediglich dem Ausgleich der Inflation dienen, auch weiterhin zu einer höheren Durchschnittssteuerbelastung, ohne dass sich die wirtschaftliche Situation des Steuerpflichtigen verbessert. Davon sind Personen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders betroffen, weil ihr zu versteuerndes Einkommen vor allem in den Tarifbereichen liegt, in denen der Steuersatz besonders steil ansteigt.

Der HDE pocht weiterhin darauf, dass das Problem der kalten Progression angegangen werden muss. Die Abschaffung der kalten Progression würde den Konsum und die Binnenkonjunktur positiv beeinflussen. Eine eventuelle Gegenfinanzierung der Abschaffung lehnt der HDE ab. Die kalte Progression ist eine demokratisch nicht legitimierte Steuererhöhung. Dieses Geld muss den Bürgern zurückgegeben werden.

Steuerrecht sinnvoll vereinfachen

Die aktuelle Koalition verzichtet auf große Steuervorhaben. Aber auch jenseits der großen Steuerreformen gibt es zahlreiche Baustellen, um die sich der HDE kümmert. Eine davon ist die Frage, wie die Steuerpflichtigen ihre Aufzeichnungen zu führen haben. Die Finanzverwaltung überarbeitet seit 2013 ihre Anforderungen. Diese sind in den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und

Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) niedergelegt. In mehreren Stellungnahmen und Gesprächen hat sich der HDE dafür eingesetzt, dass die Regelungen auch von KMU ohne größeren Aufwand und Investitionen in die IT angewandt werden können. Teilerfolge konnten bereits erzielt werden. So wurden die ursprünglich vorgesehenen Anforderungen an den Umgang mit Word- und Excel-Dateien weiter präzisiert und teilweise den praktischen Bedürfnissen angepasst. Öffnungsklauseln wurden eingefügt, um den Gegebenheiten der KMU Rechnung zu tragen. Freilich bleiben die Regelungen hinter den Erwartungen zurück und sind leider selbst für Experten nur schwer verständlich.

Umsatzsteuerliche Fallstricke bei Transportbehältern

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Transportbehältnissen ist ein weiteres Thema, mit dem sich der HDE in diesem Jahr mehrfach beschäftigen musste. Die Finanzverwaltung hatte hierzu Ende 2013 neue Erlassregelungen veröffentlicht. Betroffen waren in erster Linie der Lebensmitteleinzelhandel und dessen Lieferanten. Hier erfolgt der Warenaustausch häufig in Transportbehältnissen, für die ein Pfand gezahlt wird. Die Lebensmitteleinzelhändler und



deren Zulieferer mussten aufgrund der neuen Erlasslage die Pfandabwicklung anpassen. Eigentlich hatte der Erlass der Finanzverwaltung zum Ziel, die umsatzsteuerliche Abwicklung des Pfandes klarzustellen und zu vereinfachen. Vor allem in den Zulieferbranchen des Einzelhandels führte der Erlass aber zu unbeabsichtigten kostenträchtigen Bürokratiekollateralschäden. Ihren Protest richteten die betroffenen Unternehmen nicht nur an den Bundesfinanzminister, sondern auch an die HDE-Unternehmen, von denen sie über die neue Handhabung der Pfandgelder unterrichtet wurden. Nach mehreren Gesprächen im Bundesfinanzministerium und mit den Verbänden der Zulieferbranchen konnten Streitpunkte beigelegt werden und die Beteiligten einigten sich auf eine einheitliche Linie zur Lösung der Probleme. Dank einer gemeinsamen Stellungnahme der Verbände an das Bundesfinanzministerium und die Finanzministerien der Länder wird die Finanzverwaltung voraussichtlich ihre Regelungen ändern und auf diese Weise die praktischen Probleme aus der Welt schaffen.

Neuer Rundfunkbeitrag

Der HDE bekennt sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Sicherung qualitativ hochwertiger und gesellschaftlich relevanter Rundfunkinhalte, wenn ein gerechtes und unbürokratisches Finanzierungsmodell zugrunde liegt. Vor diesem Hintergrund leisten die Unternehmen einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung.

Der seit dem 1. Januar 2013 geltende Rundfunkbeitrag wird den Anforderungen an ein zukunftsfähiges Beitragssystem nicht gerecht. Beitragssprünge treffen nicht nur große, sondern auch zahlreiche mittelständische Unternehmen. Zudem bestehen gravierende verfassungsrechtliche Bedenken.

Nach Vorlage des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) werden für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 Mehreinnahmen aus dem neuen Beitragssystem von insgesamt 1,146 Milliarden Euro erwartet. Die Unternehmen tragen wesentlich zu diesem Beitragsplus bei. Zwar haben die Ministerpräsidenten eine allgemeine Beitragssenkung ab 2015 auf 17,50 Euro (-2,7 Prozent) beschlossen. Dies löst die strukturellen Probleme jedoch in keiner Weise. Die allgemeine Beitragssenkung ist voreilig und verfehlt.

Die Evaluierung durch die Bundesländer läuft. Hier gilt es auf Lösungen zu drängen, die insbesondere die enormen Belastungen für markante Teile der Wirtschaft zurückführen. Der HDE setzt sich hierfür in Gesprächen mit Vertretern der Landesregierungen und der Rundfunkanstalten ein. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden für Anfang 2015 erwartet.

Ansprechpartner: Olaf Roik, roik@hde.de

Mittelstand und Finanzierung

Leistungsträger Mittelstand



Daniel Enke
Referent für Mittelstand und
Finanzierung

Wer ist der Mittelstand? Die unterschiedlichen Kriterien von EU-Kommission, Bundeswirtschaftsministerium und KfW Bankengruppe lassen sich in etwa so zusammenfassen: Ein mittelständisches Unternehmen beschäftigt höchstens 500 Mitarbeiter und erwirtschaftet maximale Jahresumsätze von 50 Millionen Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von 43 Millionen Euro. Damit gehören über 95 Prozent der deutschen Unternehmen zum Mittelstand, 65 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind dort angestellt und über 80 Prozent aller Auszubildenden werden dort ausgebildet. Das bedeutet: Wer Mittelstand sagt, meint beinahe die gesamte deutsche Wirtschaft. Da die Zahlen im Einzelhandel ähnlich liegen, versteht es der HDE als seine vornehmliche Aufgabe, in diesem Querschnittsfeld ganz genau hinzuschauen, branchenspezifische Vorschläge zu entwickeln, aber auch Allianzpartner für gemeinsame Positionen zu gewinnen.



Dazu trug der HDE im vergangenen Jahr in zahlreichen mittelstandspolitischen Gesprächsterminen mit allen Fraktionen und dem Bundeswirtschaftsministerium regelmäßig die Positionen des Einzelhandels vor – vom Abbau von Bürokratielasten über steuerpolitische Vorschläge bis hin zur Verbesserung der Situation in der Unternehmensfinanzierung.

Im Vordergrund der Gespräche stand 2014 jedoch der anhaltende Strukturwandel im Einzelhandel. Hier sind es nicht die großen Unternehmen, die die Aufmerksamkeit der Politik benötigen. Es sind die unzähligen inhabergeführten Facheinzelhändler, die die Innenstädte beleben und das Stadtleben erst attraktiv machen. Der HDE konnte im vergangenen Jahr in vielen Gesprächen für die Brisanz des Themas sensibilisieren.

Der HDE vertritt den Einzelhandel zudem in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, einem Zusammenschluss von zehn mittelständisch geprägten Verbänden, deren volkswirtschaftliche Abteilungen jährlich den umfangreichen „Jahresbericht Mittelstand“ publizieren. Ziel ist es, gegenüber Politik und Öffentlichkeit für wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzutreten, die es den mittelständischen Unternehmen in Deutschland erleichtern, ihre Innovations-, Wettbewerbs- und Beschäftigungspotentiale zu sichern und zu stärken.



Jahresmittelstandbericht 2014

Lesen Sie hier mehr:

www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de





Minister Heiko Maas mit den Präsidenten der Verbände der AG Mittelstand



Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz beim Parlamentarischen Abend der AG Mittelstand

Auch nach innen wird gearbeitet: Über die Formate Fokus Mittelstand (quartalsweise) und Mittelstandsmonitor (monatlich) informiert der Verband seine Landesverbände und Mitglieder über neueste politische Entwicklungen und Veränderungen der Rechtslage. So wird der HDE seiner Funktion als Transmissionsriemen zwischen Wirtschaft und Politik gerecht.

Mitarbeit in der AG Mittelstand

Der HDE ist als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand einer von zehn Partnern in einer Verbändeallianz, die mittelstandspolitische Interessen bündelt und gemeinsam an die Politik heranträgt. Neben intensiver Presse- und Medienarbeit legt die AG Mittelstand jedes Jahr einen Mittelstandsbericht vor, in dem sie Bilanz zieht und ihren Forderungskatalog zu zentralen politischen Entscheidungsfeldern

vorstellt. Der Bericht wird alljährlich im Rahmen eines gemeinsamen Parlamentarischen Abend präsentiert, der in diesem Jahr im Verbändehaus am Weidendamm stattfand. Gemeinsam mit ZGV-Präsident Wilfried Hollmann eröffnete HDE-Präsident Josef Sanktjohanser den Abend. Als politischer Ehrengast war der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas (SPD) anwesend.



HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth bei der Pressekonferenz der KfW

Finanzierung

Der Handelsverband Deutschland (HDE) hat gemeinsam mit der KfW Bankengruppe und weiteren Wirtschaftsverbänden zum dreizehnten Mal Unternehmen aller Größenklassen, Branchen, Rechtsformen und Regionen zu ihrer Bankbeziehung, ihren Kreditbedingungen und ihren Finanzierungsvorhaben befragt. Die Befragung fand im ersten Quartal 2014 statt, über 500 Einzelhändler nahmen teil. Die Antworten geben ein aktuelles Stimmungsbild des Einzelhandels wieder.

Das Ergebnis: Die deutschen Unternehmen sind finanzstark. Ihre Finanzierungssituation hat sich in den zurückliegenden zwölf Monaten sogar nochmals verbessert. Nur noch 18 Prozent der Unternehmen berichten von gestiegenen Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme. Das sind vier Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Seit Beginn der Befragung im Jahr 2001 haben noch nie so viele Unternehmen aller Größenklassen das Finanzierungsklima so positiv beurteilt wie derzeit.

Nach wie vor melden aber vor allem kleine und mittelständische Unternehmen Verschlechterungen beim Kreditzugang. Diese Veränderungen werden je nach Branchenzugehörigkeit unterschiedlich wahrgenommen. Der Einzelhandel berichtet am häufigsten von Verschlechterungen beim Kreditzugang – und das obwohl die Branche sich grundsätzlich solide entwickelt.

Im Vergleich zu 2013 ist der Anteil der Einzelhändler, der grundsätzliche Schwierigkeiten bei der Kreditaufnahme angibt, um rund zehn Prozent gestiegen. Insgesamt berichten 29,4 Prozent der Einzelhandelsunternehmen von Kreditablehnungen, bei den Händlern mit einem Jahresumsatz bis zu einer Million Euro sind es sogar 38 Prozent.

Immer mehr Händler klagen dabei über die gestiegenen Anforderungen an die Dokumentation für Investitionsvorhaben sowie die Offenlegung von Geschäftszahlen und Strategien bei Kreditaufnahmen. Die bürokratischen Aufwände sind vor allem für kleine und mittelständische Firmen häufig kaum zu stemmen.

Der HDE setzt sich für die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für die mittelständischen Einzelhandelsunternehmen ein – und damit dafür, dass aus einer bisweilen gefühlten Kreditklemme keine faktische wird.

Zahlungsverkehr

Neue Rahmenbedingungen



Ulrich Binneböbel
Referent Zahlungsverkehr

Effiziente und praktikable Zahlungssysteme sind im Einzelhandel grundlegend für den Geschäftserfolg. Sowohl im E-Commerce als auch im stationären Handel ergeben sich Herausforderungen, um den Anforderungen der Kunden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden.

Der Einzelhandel ist weiterhin geprägt vom Barzahler. Auch heute noch werden über 80 Prozent der Zahlungsvorgänge in bar abgewickelt, wie die Bundesbank ermittelt hat. Doch in vielen Branchen ist die Akzeptanz von Kartenzahlungen insbesondere bei größeren Beträgen inzwischen unumgänglich geworden, will man nicht Kunden an den Wettbewerb verlieren. Bestimmte Zahlungsverfahren können vom Handel daher nicht ignoriert werden, die Bedingungen und Akzeptanzverträge müssen angenommen werden. Vor diesem Hintergrund setzt sich der HDE seit langem für eine Regulierung der Zahlungssysteme und insbesondere für die Schaffung von Wettbewerb in diesem Segment ein.



SEPA schafft Grundlagen für weitere Optimierungen

Die Umstellungen der Unternehmen auf die neuen SEPA-Verfahren sind inzwischen abgeschlossen. Lange Zeit gab es sowohl auf Bankenseite als auch auf Unternehmensseite große Bedenken, dass ein rechtzeitiger Abschluss der Umstellungsarbeiten nicht gelingen könne. Für eine deutliche Entlastung hat dabei die Verlängerung der Frist für die Altverfahren auf August 2014 gesorgt, die der HDE unterstützt hat. Doch auch wenn die Umstellung (mit Ausnahme des Elektronischen Lastschriftverfahrens, für das eine erweiterte Umstellungsfrist bis Februar 2016 besteht) erfolgt ist, kann SEPA bislang nicht die versprochenen Vorteile bieten. Vor allem im oft national tätigen Mittelstand sind Kosteneinsparungen bei weitem nicht absehbar. Im Gegenteil, es gab bislang nicht unerhebliche Aufwendungen der Unternehmen bei der Anpassung der eigenen Unternehmenssoftware, denen kein erkennbarer Nutzen entgegensteht. Der HDE setzt sich daher weiterhin für eine Berücksichtigung der Interessen der Anwender ein. SEPA darf nicht ein Thema der Kreditwirtschaft bleiben. Vielmehr müssen künftig verstärkt die Anforderungen der Nutzer von Zahlungssystemen berücksichtigt werden und in neue Standards einfließen.

Kartengebühren auf dem Prüfstand

Im Juli 2013 hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der darauf hinwirkt, die sogenannten Interbankenentgelte zu deckeln. Interbankenentgelte (Multilateral Interchange Fees, MIF) sind Gebühren, die die Bank des Händlers (Acquirer) an die Bank des Karteninhabers (Issuer) für jede Transaktion zahlen muss. Diese Kosten werden an den Handel weitergereicht. Für Kreditkartenzahlungen dürfen die MIF den Vorschlägen zufolge maximal 0,3 Prozent des Umsatzes betragen, für Debitkarten maximal 0,2 Prozent bzw. maximal sieben Cent (Parlamentsvorschlag). Die sogenannte MIF-Verordnung könnte Anfang 2015 in Kraft treten. Mit dem Vorschlag wird den langjährigen Forderungen des HDE und des europäischen Handelsverbands EuroCommerce Rechnung getragen, die bereits ab den 90er Jahren gegen die wettbewerbsbeschränkende Entgeltspolitik von Mastercard und Visa geklagt hatten. Insgesamt sind die Pläne zur MIF-Verordnung ein guter Schritt für mehr Wettbewerb und vor allem mehr Kostentransparenz, auch wenn der HDE weiterhin Interbankenentgelte generell in Frage stellt.



Chancen für neue Dienstleister

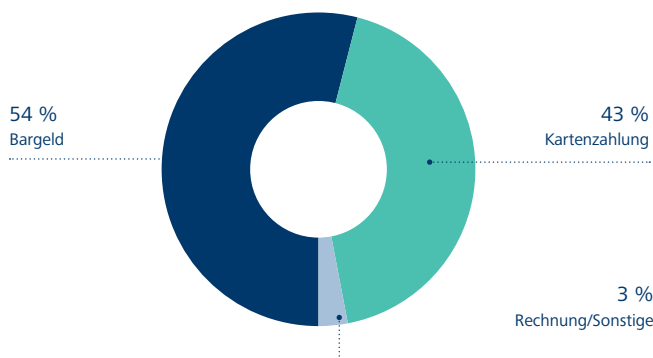
Neben der MIF-Regulierung könnte die Neufassung der Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Service Directive PSDII) den Handel in mehrfacher Hinsicht betreffen. Positiv ist zunächst die Einführung einer neuen Instanz zu beurteilen. Sogenannte „Dritte Dienstleister“ sollen in die Lage versetzt werden, Zahlungsinformationsdienste oder Zahlungsauslösedienste zu erbringen. Bisher war dies den kontoführenden Instituten vorbehalten bzw. konnte von diesen verboten werden. Der Entwurf der Kommission sieht nun vor, dass diese Vorherrschaft der kontoführenden Institute gebrochen wird und diese den unabhängigen Dienstleistern Zugang zu bestimmten Diensten gewähren müssen. Leider hat das Europäische Parlament in der ersten Befassung mit der Richtlinie die Dienste von Drittparteien auf das Online-Banking beschränkt. Der ursprüngliche Ansatz sah auch die Anwendung auf Kartenzahlungen vor. Der HDE wird hier in den weiteren Verhandlungen für die Umsetzung des Vorhabens sowie die Einbeziehung auch der Kartenzahlung eintreten.

Strengere Regeln für Gutscheine

Ein weiterer Aspekt der Richtlinie könnte den Handel negativ beeinflussen. So plant die Kommission eine noch strengere Auslegung bei der Definition von Ausnahmen von Zahlungsdiensten. Betroffen sind dabei viele Gutscheinsysteme und Bonusprogramme, die in mehreren Unternehmen einlösbar sind. Im schlechtesten Fall kann ein Gutschein, der in zwei oder mehr Firmen einlösbar sein soll, bereits als Zahlungsdienst gelten und unter die Anforderungen der Richtlinie fallen. Damit verbunden wären Auflagen und Bedingungen, die einen Betrieb unwirtschaftlich machen könnten. Der HDE wendet sich strikt gegen eine Verschärfung der Auflagen für Gutscheine. Betroffen können auch Gutscheine regionaler Anbieter sein, die gerade die Kaufkraft in ländlichen Regionen halten sollen.

Anteile Zahlungsarten 2013

Anteil in Prozent am Einzelhandelsumsatz



Einzelhandel-Umsatz i.e.S.: 390 Mrd. € (exkl. Mineralöl, Apotheken, Versandhandel, Kfz)

Quelle: EHI Retail Institute, Erhebung für das Jahr 2013

Bezahlen mit Girocard nach neuen Regeln

Das am häufigsten genutzte Kartenzahlungsverfahren Girocard ist in den Focus des Bundeskartellamtes geraten. Langjährige Forderungen des HDE nach einer Senkung der Entgelte für das PIN-basierte Zahlungsverfahren haben erste Früchte getragen. Ab November 2014 sollen alle Transaktionsentgelte des Systems verhandelbar sein. In einer ersten Phase bleibt es dabei den Netzbetreibern überlassen, für ihre Handelskunden zu verhandeln. Doch spätestens mit der Einführung einer neuen Abrechnungssystematik werden auch für mittelständische Handelsunternehmen Aussichten auf sinkende Entgelte greifbar, wenn sogenannte Händlerkonzentratoren in ihrem Sinne tätig werden. Der HDE sieht jedoch seine Forderungen noch nicht erfüllt und wird weiterhin auf eine kostenbasierte Entgeltpolitik hinwirken. Ein erster Schritt wäre die Einbeziehung von Girocard in die MIF-Verordnung und damit eine Deckelung der Gebühren.

Das zweite Leben des elektronischen Lastschriftverfahrens ELV

Die Vermutung liegt nahe, dass das PIN-basierte Girocard-Verfahren noch wesentlich teurer wäre, gäbe es nicht das elektronische Lastschriftverfahren (ELV), das bei vielen Händlern im Mischbetrieb eingesetzt wird und teilweise im Wettbewerb zu Girocard steht. Dem HDE ist es gelungen, eine Zukunft für das Verfahren auch unter SEPA-Bedingungen zu ermöglichen. In einem ersten Schritt konnte der HDE durchsetzen, dass die SEPA-Gesetzgebung keine Punkte enthält, die einem ELV entgegenstehen. Tatsächlich sah es anfänglich danach aus, wollte doch die Kommission die technischen Vorgaben der europäischen Kreditwirtschaft ungeprüft übernehmen. Doch schließlich konnte sich der Handel durchsetzen und zudem auch die Regelwerke der Banken beeinflussen. Gemeinsam mit den Dienstleistern des Handels wurden Spezifikationen erstellt, die eine Umsetzung der SEPA-Anforderungen beschreiben und auch die technischen Anforderungen an die Chip-technologie berücksichtigen. Nun liegt es am Markt, ob das unterschriebenbasierte Bezahlen ELV am PoS weiterhin genutzt wird. Alle Voraussetzungen sind gegeben.

HDE im Dialog

Gerade in den ersten Monaten der Großen Koalition in Berlin und rund um die Europawahl waren die Veranstaltungen des HDE für Unternehmer, Fachleute und Gäste aus der Politik ein Forum zum Knüpfen wertvoller Kontakte und für interessante Fachgespräche. Jedes Jahr veranstaltet der HDE eine ganze Reihe von Kongressen, Preisverleihungen und Festen. Außerdem macht sich der HDE in Hintergrundgesprächen bei Politikern aller Parteien für die Interessen des Einzelhandels stark. Bei zahlreichen Terminen verdeutlichten die Ehrenamtsträger aus dem Präsidium und der HDE-Hauptgeschäftsführer politischen Amtsträgern aktuelle Probleme und Herausforderungen für die Branche.



Bundeskanzlerin Angela Merkel war Gastrednerin beim Handelskongress 2013. Begrüßt wurde die Kanzlerin von HDE-Präsident Josef Sanktjohanser (rechts) und HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth (links). Auf der Veranstaltung setzten sich hochrangige Gäste aus Politik und Wirtschaft mit dem durch die zunehmende Digitalisierung hervorgerufenen Strukturwandel auseinander. Im Mittelpunkt standen dabei innovative Strategien und außergewöhnliche Konzepte.



1



2



3



4



5

- 1 Bundeskanzlerin Angela Merkel bei ihrer Rede auf dem Deutschen Handelskongress
- 2 EU-Kommissar Günther Oettinger auf dem HDE-Nikolausempfang in Brüssel
- 3 Die HDE-Spitze zu Besuch bei Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Quelle: BMWi
- 4 Im Gespräch mit der Ministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles, Foto: © Deisch/BMAS
- 5 Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundtagsfraktion, Hubertus Heil mit HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth



- 1 Zu Gast beim HDE-Präsidium: Die parlamentarische Staatssekretärin aus dem Wirtschaftsministerium Iris Gleicke
- 2 HDE-Spitze beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas
- 3 Gespräch mit dem Bundesentwicklungsminister Gerd Müller
- 4 Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU beim HDE-Präsidium
- 5 Der Vorsitzende des HDE-Europaforums Michael Mette begrüßt Dr. Guido Peruzzo. Der Stellvertretende Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union Brüssel war bei einem HDE-Dinner in Brüssel zu Gast
- 6 Beim HDE-Europa-Dinner in Brüssel





- 1 Auf dem Handelskongress verleiht der HDE jährlich in mehreren Kategorien den Deutschen Handelspreis. 2013 gewannen das Musikhaus Thomann und Thomas Busch (Walbusch). Außerdem kürt der HDE jedes Jahr eine(n) im Handel Beschäftigte(n) als Gesicht des Handels (hier in der Mitte Penelope Wasylyk von Galeria Kaufhof).
- 2 Auf dem Handelsimmobilienkongress konkurrieren die erfolgreichsten neuen Läden um den „Stores of the year“. Die Trophäen gingen 2014 an das Modehaus Garhammer aus Waldkirchen, an das Kaufhaus Breuninger in Düsseldorf, an den Wohnpark Binzen, an Edeka Niemerszeiin in Hamburg, an den Konzept-Store Type Hype in Berlin sowie an den Mode- und Beauty-Store von Lieblings zusammen mit der Frankfurter Immobile MA*.
- 3 Auf Pressekonferenzen (hier HDE-Präsident Josef Sanktjohanser) informiert der HDE die Medien und die Öffentlichkeit über die konjunkturelle Lage und aktuelle Entwicklungen.
- 4 Bundesernährungsminister Christoph Schmidt war zu Gast bei der Berliner Mittwochsgesellschaft des Handels. Die Veranstaltungsreihe ist ein Gemeinschaftsprojekt von Metro, HDE und BGA und findet mehrmals im Jahr in Berlin statt.



1



2



3



4



5

1 In der ARD-Diskussionsendung hart aber fair: HDE-Hauptgeschäftsführer Stefan Genth zur Diskussion um faire Arbeitsbedingungen in der Textillieferkette
Foto: © WDR/Oliver Ziebe

2 Juryvorsitzender beim Fair Trade Award: HDE-Geschäftsführer Kai Falk mit Moderatorin Anke Engelke

3 Im Gespräch mit Renate Künast, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Justiz und Verbraucherschutz, Foto: Lebensmittelpraxis

4,5 Branchentreff vor dem Deutschen Handelskongress mit dem damaligen CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe, Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft) und HDE-Präsident Josef Sanktjohanser



- 1 Unter dem Motto „Berlin meets Europe“ stand das diesjährige Sommerfest des Handels
- 2 Sommerfestgäste waren unter anderem auch Prof. Dr. Michael Hüther (Institut der deutschen Wirtschaft) und Carsten Linnemann, Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU/CSU (ganz rechts)
- 3 Ebenfalls beim Sommerfest: HDE-Präsidiumsmitglied Jürgen aus dem Kahmen (Mitte) und HDE-Tarifgeschäftsführer Ulrich Köster (rechts)
- 4 Speis und Trank beim HDE-Sommerfest für den damaligen Vorsitzenden der Geschäftsführung der Galeria Kaufhof GmbH Lovro Mandac, den CDU-Bundtagsabgeordneten Hans Michelbach und die Präsidentin des Handelsverbandes Berlin – Brandenburg, Karin Genrich

Ausschüsse und Arbeitskreise

Die einzelnen Themenfelder werden beim HDE in Ausschüssen und Arbeitskreisen bearbeitet.

Mitglieder in den Ausschüssen sind in der Regel Vertreter der Mitgliedsunternehmen, der Handelsverbände aus den einzelnen Bundesländern und der Fachverbände. Die Gremien haben eine hohe Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet und legen den Kurs des Verbandes fest.

Tarifpolitischer Ausschuss

Aufgabe des Tarifpolitischen Ausschusses ist die Vorbereitung und Koordinierung der regionalen Tarifverhandlungen des Einzelhandels sowie die Formulierung tarifpolitischer Grundsatzpositionen. Mitglieder des Ausschusses sind neben dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer die regionalen ehrenamtlichen Verhandlungsführer der Tarifgebiete des Einzelhandels und die für die Betreuung der regionalen Tarifverhandlungen zuständigen Tarifgeschäftsführer. Der Ausschuss tagt in unregelmäßigen Abständen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Tarifverhandlungen.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Heribert Jöris.

Ausschuss für Sozial- und Personalpolitik

Der Ausschuss befasst sich mit Fragestellungen der Sozial- und Personalpolitik und legt hierzu die politische Linie des Handelsverbandes Deutschland fest. Im Rahmen der mindestens halbjährlich stattfindenden Sitzungen beschäftigen sich die Ausschussmitglieder mit Gesetzgebungsvorhaben und eigenen Gesetzgebungsvorschlägen aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts auf nationaler und europäischer Ebene. Im Rahmen der Sitzungen führt der Einzelhandel auch den Dialog mit hochrangigen Vertretern aus dem Bereich der Politik (Leitungsebene des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie den für Arbeits- und Sozialrecht zuständigen Führungspersonlichkeiten der im Bundestag vertretenen Parteien).

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Heribert Jöris.

Arbeitskreis Steuern

Der Arbeitskreis ist für die Vertreter der Steuerabteilungen von Mitgliedsunternehmen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch, beispielsweise im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen. Außerdem werden im Arbeitskreis politische Initiativen des Verbandes entwickelt. Neben Fragen hochpolitischer Art, etwa einer Grundsatzreform einer Steuerart, werden im Arbeitskreis auch Detailthemen erörtert. Diese können im Tagesgeschäft der Einzelhändler entstehen oder sich aus Gesetzes- und Erlassentwürfen ergeben.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Jochen Bohne.

Energieausschuss

Der Energieausschuss wurde Anfang 2013 aufgrund stetig steigender finanzieller Belastungen des Einzelhandels durch die Energiewende gegründet. Thematisch befasst sich der Ausschuss seither besonders mit den Themen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Energieeffizienz im Handel. In verschiedenen Positionspapieren und thematischen Veröffentlichungen hat er sich in die politische Diskussion eingebracht und die Belange des Einzelhandels vertreten.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Lars Reimann.

Umweltausschuss

Die Umweltgesetzgebung regelt eine Vielzahl von Bereichen, die aus dem alltäglichen Geschäft der Einzelhandelsunternehmen nicht wegzudenken sind. Umweltpolitische Themen finden umso mehr Aufmerksamkeit, wie in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein hierfür geschaffen wird. Energieeffiziente, klimafreundliche Produkte, Wertstoffrecycling und nachhaltige Erzeugungsstrukturen sind gute Beispiele.

Der Umweltausschuss stellt mit der Begleitung relevanter Themen in Brüssel und Berlin die frühzeitige inhaltliche Positionierung und die Sichtbarkeit des HDE in Politik und Öffentlichkeit sicher.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Kai Falk.

Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss tagt in aller Regel zwei Mal im Jahr. Die Sitzungen finden gemeinsam mit dem Berufsbildungsausschuss des Bundesverbandes Groß- und Außenhandel (BGA) statt. Wichtige Themen des Ausschusses sind der demografische Wandel und Strategien zur Fachkräftesicherung im Handel und die Ordnung der beruflichen Aus- und Fortbildung. Weitere zentrale Themen des Ausschusses sind die Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens und deren Folgen für den Handel sowie die Stärkung der beruflichen Bildung gegenüber anderen Bildungsbereichen.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Wilfried Malcher.

Arbeitskreis Neue Zahlungssysteme

Unter dem Begriff neue Zahlungssysteme lassen sich alle unbaren Zahlungsmittel subsumieren. Mittlerweile etablierte Verfahren wie die Debitsysteme ELV und Girocard oder Kreditkartensysteme zählen ebenso dazu wie Online-Zahlungssysteme für den E-Commerce-Bereich sowie die zunehmend diskutierten „mobile payment“-Verfahren oder kontaktloses Bezahlen. Aber auch Kundenbindungsinstrumente wie Kundenkarten und Bonusprogramme werden im Arbeitskreis besprochen.

Der Arbeitskreis „Neue Zahlungssysteme“ beschäftigt sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, aber auch den technologischen Standards und Marktbedingungen. Dabei ist es Ziel des Ausschusses, die Interessen des Handels gegenüber den Verbänden und Organisationen der Kreditwirtschaft sowie der Politik zu vertreten.

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises beim HDE liegt bei Ulrich Binneböfel.

Arbeitskreis Bargeldlogistik

Die Barzahlung ist nach wie vor im Einzelhandel vorherrschend. Knapp 60 Prozent des getätigten Umsatzes werden bar bezahlt. Die Bargeldlogistik der Handelsunternehmen muss sicherstellen, dass eine effiziente Versorgung mit Wechselgeld gewährleistet ist. Ebenfalls soll eine sichere Entsorgung der Bargeldeinnahmen erfolgen.

Der Arbeitskreis Bargeldlogistik beschäftigt sich mit allen Aspekten rund um diese Thematik. Dazu gehört die Bedarfsplanung von Wechselgeld ebenso wie die kosteneffiziente und gleichzeitig sichere Entsorgung der eingenommenen Bargeldbestände. Dazu werden im regelmäßigen Austausch mit den beteiligten Dienstleistern und Partnern unterschiedliche Lösungen aufgezeigt.

Partner sind neben den Dienstleistern der Geld- und Werttransportbranche auch die Kreditwirtschaft sowie die Bundesbank und die Europäische Zentralbank. Der Arbeitskreis nimmt Stellung zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und kreditwirtschaftlichen Planungen. Außerdem wird regelmäßig die Falschgeldproblematik beurteilt.

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises beim HDE liegt bei Ulrich Binnebösel.

Ausschuss Recht und Wettbewerb

Im Ausschuss Recht und Wettbewerb werden einzelhandelsrelevante Themen aus den Bereichen Zivilrecht, Lauterkeits- und Kartellrecht sowie öffentlich-rechtliche Themen mit Auswirkung auf den Einzelhandel (z.B. Datenschutzrecht und Verbraucherschutzrecht) bearbeitet. Dabei werden die nationale wie europäische Gesetzgebung und Rechtsprechung gleichermaßen berücksichtigt.

Im Ausschuss werden Positionen erarbeitet und abgestimmt. Es werden praktische Fragen der Rechtsanwendung erörtert, und es wird über die aktuelle Rechtsprechung berichtet. Es wird beraten, welcher gesetzliche Änderungsbedarf sich daraus ergibt und Lösungsvorschläge für den Gesetzgeber erarbeitet. Der Ausschuss tagt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Im Ausschuss sind die Leiter der Rechtsabteilungen der Unternehmen sowie weitere Experten aus den Rechtsabteilungen vertreten.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Dr. Peter J. Schröder.

Ausschuss Standortpolitik

Der Ausschuss Standortpolitik ist das maßgebliche Gremium des HDE in allen Fragen der Entwicklung der stationären Standortlagen. Schwerpunkte der vergangenen Sitzungen waren Fragen zu den Themenbereichen Factory Outlet Center (FOC), Digitalisierung des Handels aus Sicht der Kommunen, Einzelhandelskonzepte sowie die planungsrechtliche Beurteilung im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Michael Reink.

Ausschuss Lebensmittelrecht und Qualitätssicherung

Der gemeinsam vom HDE und dem Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) betreute Ausschuss Lebensmittelrecht und Qualitätssicherung befasst sich mit einer Vielzahl lebensmittelbezogener Themen auf nationaler und europäischer Ebene. Der Ausschuss tagt zwei bis vier Mal im Jahr. Neben der Lebensmittelsicherheit, -information und Kennzeichnungsfragen stehen hier auch globale Qualitätsstandards und Zertifizierungssysteme entlang der Lebensmittellieferkette im Mittelpunkt.

Der Ausschuss Lebensmittelrecht und Qualitätssicherung begleitet seine Themen aktiv in Brüssel und Berlin, bietet seinen Mitgliedern Gelegenheit zum informellen Austausch zu relevanten aktuellen Dossiers, erarbeitet gemeinsame Positionierungen und sorgt darüber hinaus für die Sichtbarkeit des Lebensmitteleinzelhandels in Politik und Öffentlichkeit.

Ansprechpartner in den Verbänden sind für nationale Themen die Kollegen des Fachverbandes BVLH (Berlin) sowie für europäische Lebensmittelthemen Miriam Schneider (HDE Brüssel) und für den Bereich Qualitätsmanagement der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des HDE, Stephan Tromp (HDE Berlin und IFS Management GmbH).

Non-Food-Ausschuss

Im Non-Food-Ausschuss befasst sich der HDE schwerpunktmäßig mit den Bereichen Produktsicherheit, Marktüberwachung und Chemikalienrecht. Unter Beteiligung von Experten und Vertretern der Gesetzgebung werden aktuelle Gesetzgebungsverfahren begleitet, Problemstellungen erörtert und Positionen abgestimmt. Dem HDE-Non-Food-Ausschuss gehören die Qualitätssicherungsverantwortlichen der großen Handelsunternehmen an. Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr.

Generell ist die Thematik der Produktsicherheit und Marktüberwachung von Non-Food-Produkten ein Kernthema, das im Non-Food-Ausschuss in den vergangenen Jahren wiederholt behandelt wurde.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Dr. Peter J. Schröder.

Arbeitskreise Multi-Channel und E-Commerce

Der HDE hat den Arbeitskreis Multi-Channel geschaffen, in dem Mitgliedsunternehmen mit Experten aus Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen sowie den Instituten ECC-Handel beim IfH Köln und EHI die Herausforderungen der Digitalisierung für den Handel diskutieren. Zu Verknüpfung und Koordinierung der Aktivitäten von HDE, Landes-, Regional- und Bundesfachverbänden wurde zusätzlich der Arbeitskreis E-Commerce geschaffen, welcher der Abstimmung konkreter Maßnahmen unter den hauptamtlichen Mitarbeitern dient. Auf europäischer Ebene bringt sich der HDE außerdem in den Arbeitskreis E-Commerce des Europäischen Händler-Dachverbands EuroCommerce ein.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Stephan Tromp.

Arbeitsgruppe Einzelhandelsberufe

Diese Arbeitsgruppe erarbeitet federführend die Konzeption des Einzelhandels zur Neuordnung der Einzelhandelsberufe Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und Verkäufer/Verkäuferin, die spätestens zum 1. August 2017 kommen wird. Zudem begleitet sie die Umsetzung der Ausbildungsordnung in die Praxis, die Evaluation der Berufe und fördert den Erfahrungsaustausch im Handel zu den Einzelhandelsberufen.

Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Wilfried Malcher.

Arbeitskreis Wettbewerbsökonomie

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit wettbewerbsökonomischen Themen im Zusammenhang mit Marktstrukturen und Marktentwicklung im Einzelhandel. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Funktionsfähigkeit der Märkte, der Sicherung der Handlungsfreiheit der Akteure, der optimalen Allokation der Ressourcen sowie von Wohlstand, Verteilungsgerechtigkeit und Innovation. Der Arbeitskreis initiiert und koordiniert Projekte an der Schnittstelle zu Wissenschaft und Marktforschung, die darauf zielen Branchenwissen zu vermitteln.

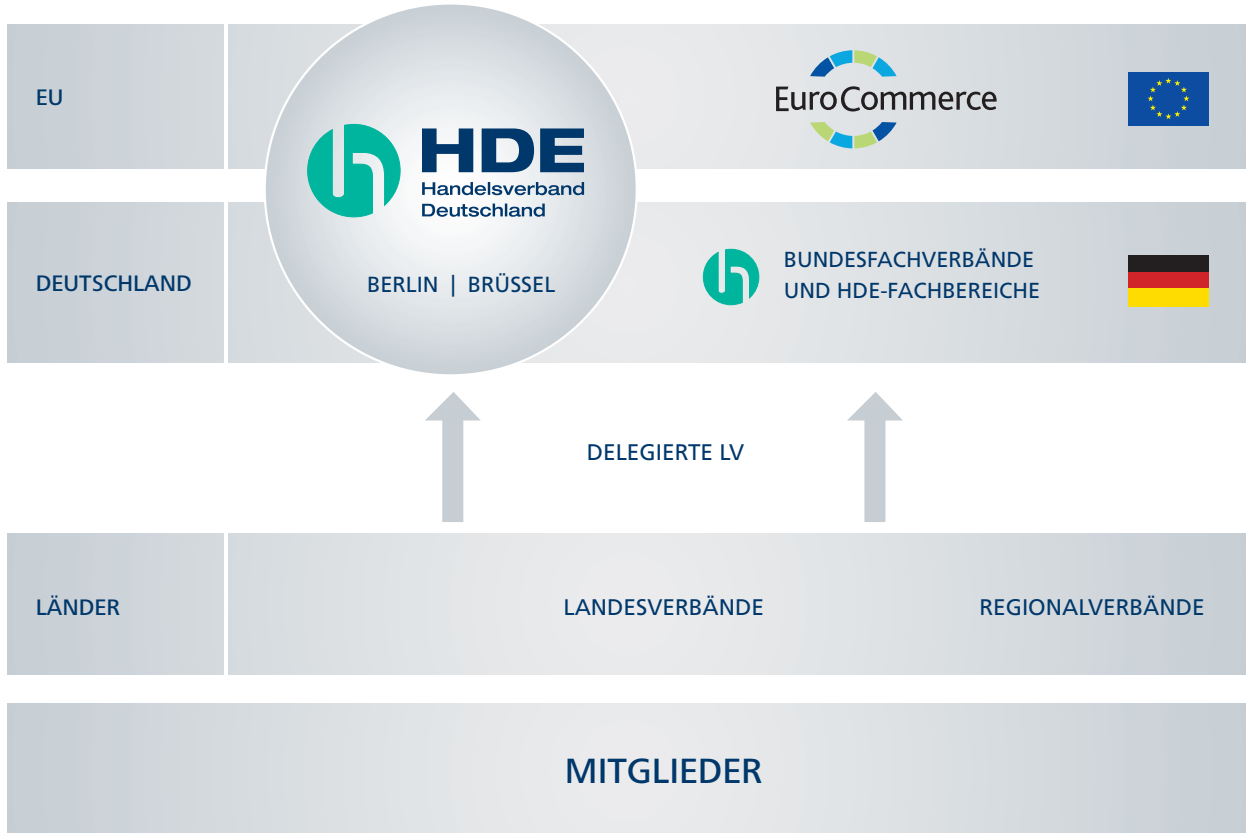
Die Geschäftsführung beim HDE liegt bei Olaf Roik.

Logistik Roundtable

Die Aufgabe der Handelslogistik ist es, möglichst jederzeit für die Verfügbarkeit der vom Kunden nachgefragten Produkte zu sorgen und dabei die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht zu lassen. Die Vielfalt der Produktwelt und der Beschaffungswege macht diese Aufgabe täglich zur Herausforderung.

Der Logistik-Roundtable wurde im November 2010 gemeinsam mit dem EHI Retail Institute (EHI) gegründet. Mitglieder sind die Logistikverantwortlichen aus den Handelsunternehmen beider Organisationen. In dem Kreis werden regelmäßig aktuelle und strategisch wichtige Logistik-Themen diskutiert. Der runde Tisch dient insbesondere dem Meinungsaustausch zwischen Handelsunternehmen und fungiert als wichtiger Inputgeber für die Aktivitäten von HDE und EHI.

Struktur der Einzelhandelsorganisation



Den Handel im Fokus

Der Handelsverband Deutschland engagiert sich in seinen Büros in Berlin und Brüssel für den Einzelhandel und ist das Sprachrohr der Branche gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Über 30 Mitarbeiter arbeiten in der deutschen Hauptstadt und dem Sitz der Europäischen Institutionen für die Interessen des deutschen Einzelhandels.



In Berlin sind im Verbändehaus unter anderem Juristen, Volkswirtschaftler, Geografen und Politikwissenschaftler für den HDE tätig.



In Brüssel arbeitet der HDE in einer Bürogemeinschaft mit Vertretern großer deutscher Handelsunternehmen.

Impressum

Herausgeber:

Handelsverband Deutschland (HDE)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel. 030/726250-0
Fax 030/726250-99
hde@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

Redaktion:

Ulrich Binnebösel, Jochen Bohne, Darija Bräuniger,
Daniel Enke, Kai Falk, Stefan Genth, Stefan Hertel,
Heribert Jöris, Dr. Astrid Krone-Hagenah,
Wilfried Malcher, Stephan Rabl, Lars Reimann,
Michael Reink, Olaf Roik, Dr. Peter Jens Schröder,
Stephan Tromp

Verantwortlich:

Kai Falk

Projektleitung:

Stefan Hertel

Gestaltung:

Ariane Skibbe, Design for you, Berlin

Fotos:

Wenn nicht anders gekennzeichnet HDE.
Shutterstock: S. 44, 49
Fotolia: S. 13, 19, 25, 26, 35 39, 41, 51
iStock: S. 14, 27, 29, 45
Thinkstock: S. 31, 33, 43, 46, 47, 50, 53, 57, 58

Der Handel
Alles fürs Leben

www.einzelhandel.de

Handelsverband Deutschland – HDE e.V.
Abteilung Presse und Kommunikation
Am Weidendamm 1A
D-10117 Berlin

Telefon: 030/72 62 50-65
Telefax: 030/72 62 50-99

E-Mail: presse@einzelhandel.de
www.einzelhandel.de

